

der lichtblick

28. Jahrgang
Auflage 5200
Jan./März 1995



Das Redaktionsteam meint

Die 95er Redaktion ...

Die alte Redaktions-Mannschaft hat sich nunmehr verabschiedet und so ist relativ frisches Blut in der Redaktion. Als erstes haben wir eine Bürger-sprechstunde eingeführt, um die Probleme der Leute endlich persönlich zur Kenntnis zu nehmen. Diese Sprechstunde gilt auch für Menschen, die nicht in Haft sind, also Gruppentrainer, Vollzugshelfer, und andere Menschen die nach § 154 StVollzG am Vollzug beteiligt sind.

Es war an der Zeit, den Lichtblick von einer „geheimen Kommandosache“ ihrer Redakteure zu einem Projekt aller Inhaftierten zu machen. Wir betrachten den Lichtblick als eine Art „Kulturprojekt“, von Inhaftierten für Inhaftierte. Das wir eine gewisse Lobby- und Aufklärungsfunktion haben, ist uns aber auch bewußt. Wir wollen aber nicht mehr der Staat im Staate sein, und ein chronisches Anti-Anstalts Meckerblatt liegt uns auch fern. Sich mit den Mißständen in der JVA Tegel zu befassen bleibt weiter unsere primäre Aufgabe. Wir sehen aber auch die positiven Aspekte, (soweit vorhanden.)

Dies heißt nun noch nicht, daß wir die Hof-berichterstatte der Anstaltsleitung werden, jedoch werden wir nicht mehr jede negative Propaganda ungeprüft veröffentlichen. Wir werden uns aber auch hinter Inhaftierte stellen die unbeliebt sind und kämpfen für die Freie Meinung aller Menschen in Haft; auch wenn diese Meinung nicht die unsre ist.

Wir sind wirklich Amateure, vor allem in Bezug auf die Typographie und die Rechtschreibung und man möge uns verzeihen, daß ein Installateur und ein Dreher diese Zeitung machen. Wir hoffen aber trotzdem, einen lesbaren Lichtblick für alle Menschen in Haft machen zu können. Das legendäre Heft für die Haft also.

Das wir technisch der Vollzugsleitung unterste-

hen, dürfte wenig bekannt sein. Von daher sind wir an dem Tegeler Kultursäckel wenig beteiligt. Allein schon von daher gibt es finanzielle Probleme in rauen Mengen. Für unsere Arbeit gibt es eine bestimmte Menge Geld, und das ist nur für das Versandporto und das Druckmaterial gedacht. Von daher werden wir, wie unsere Vorgänger zuvor, den Lichtblick zum Teil aus eigener Tasche finanzieren müssen. Es sieht mit Spenden wirklich mager aus.

Wir werden uns allerdings nicht vor einen Wagen spannen lassen und gewisse Probleme künstlich aufbauen. Aber wir werden über Projekte die von- und mit Inhaftierten hier in der Anstalt unternommen werden, berichten. Wenn möglich, sogar in einer Vorankündigung.

Insofern sind wir der Anstaltsleitung durchaus dankbar, daß sie einen privaten Computer für einen Redakteur genehmigt hat, und wir danken auch dafür, daß ein Redakteur, für „Lichtblickangelegenheiten“ Ausgänge beantragen kann. Wir hoffen, auch einmal Geschehnisse von Aussen betrachten zu können, und vielleicht über Projekte näher berichten zu können, die vor der Pforte ablaufen, aber auch mit Haft zu tun haben. Möglicherweise können wir jetzt auch besser an Spenden kommen, was auf jeden Fall wichtig ist, denn zur Zeit können wir nicht jeden Leserbrief so bearbeiten wie wir gerne möchten. Es mangelt an Briefmarken und es mangelt an Leuten, die mitmachen.

Das wir auch weiterhin versuchen werden jedem Abonnenten auf Kosten der JVA Tegel einen Lichtblick zukommen zu lassen, dürfte wohl klar sein. Wir denken auch, daß wir im Gegensatz zu früher mit den anderen Inhaftiertenzeitungen kooperieren würden, uns wäre das vielleicht allerdings lieber, wenn wir vor einer Kopie gefragt werden würden. Wir werden dann gerne gegen eine Briefmarken-

spende den entsprechenden Artikel fertig gesetzt zusenden. Ein Pilotprojekt mit der Knastzeitung D.R.A.M.A aus Nürnberg läuft bereits. Es ist ebenso geplant den Lichtblick digital, in einem Computernetz zu veröffentlichen, um so die Welt der Haft auch normalen Menschen näher zu bringen, um ein breiteres Spektrum zu bekommen. Auch hier zeichnen sich konkrete Perspektiven ab.

Der Lichtblick Redakteur des Jahres 1995 ist sich vollkommen im Klaren darüber, daß es im wesentlichen seine Meinung ist die er publiziert. Er versteckt sich nunmehr nicht mehr hinter seinem Kürzel, sondern publiziert Namen und Kürzel zusammen im Impressum. Er wird in Zukunft auch die Meinung seiner Vollzugskollegen im Vorfeld zur Kenntnis nehmen, so ist der alte Gedanke der Redaktionskonferenz an der auch „normale Inhaftierte“ teilnehmen können recht weit gediehen.

Wir hoffen, diverse Lichtblickseiten in Kooperation mit der GIV und Inhaftierten erstellen zu können. Von daher klammern wir nicht an der legendären Pressefreiheit, die uns zugesichert wird. Wir werden über beide Seiten keine Falschmeldungen publizieren, weder über Beamte noch über die Inhaftierten. Allerdings ist auch uns klar, daß wir abgelöst werden können, wenn wir uns unbeliebt machen. Aber wir werden die Ablösung riskieren wenn es nötig sein wird. Wir arbeiten im Gegensatz zu früher auch mehr mit den Medien, also Presse und Funk, zusammen, wobei wir uns als relativ neutrale Beobachter verstehen.

Wir sind genauso unerfahren wie ihr, werte Mitsreiter, wie ein Inhaftiertennaher Lichtblick aussehen sollte. Aber wir hoffen, eure vielfältige Hilfe und Unterstützung, an diesem Projekt, zu bekommen.

Blacky & Kmm

Impressum

Herausgeber:	Inhaftierte der JVA Berlin-Tegel	Allgemeines:	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. 'der lichtblick' erscheint normalerweise sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den Lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.
Redaktion:	Ehrenmitglieder: Frau Brigitta Wolf, Herr Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, Joachim Tietz (Blacky) Klaus Metintas (Kmm)	Wichtig:	Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollen Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
Vertrauensmann:	z. Z. noch gesucht	Eigentumsvorbehalt:	Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Abonnenten, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben abhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurückabnahme“ keine persönliche Ausgehändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Abonnenten unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
Verantwortl.:	Klaus Metintas	Dringende Bitte:	Das Briefkast der JVA Tegel bitte alle Angehörigen und mit Inhaftierten der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser daraus, bei Schreiben an Inhaftierte grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilschicht, in der der jeweilige Inhaftierte ist, zu vermerken.
Chef-Redakteur:	Joachim Tietz		
Druck:	Das Redaktionsteam und Helfer - auf Heidelberg GTO		
Postanschrift:	Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' Seidelstraße 39, 13507 Berlin ☎ (030) 4 38 35 30		

Liebe Leser,

wir wollen uns eigentlich diesmal nicht mit großartigen Einleitungen aufhalten. Inhaltlich müßen wir nur das " geheime Strategiepapier" erläutern. Es handelt sich dabei um eine interne Studie, die in Tegel verfaßt wurde. Die Zielsetzung ist vermutlich Überstunden der Beamten einzusparen, wobei man doch recht grob auf Kosten der Inhaftierten zur Sache geht. Den Kommentar dazu von unserer Justizsenatorin, finden Sie im Landespressedienst. Wir wollen aber auch auf den Bericht „ noch ein normaler Vorfall " hinweisen. Es soll nämlich doch prügelnde Beamte in Tegel geben.

Ansonsten haben wir uns wie immer bemühte eine bunte vollzugsorientierte Mischung zusammen zu stellen. Wir hoffen es gefällt? Welche Relation zum Tegeler Strafvollzug dieses Titelbild, hat wissen wir auch nicht zu sagen. Es wurde uns von Dietmar Bühner zur Verfügung gestellt und zeigt einen Zeitungskiosk in den USA. Ebenso, wie auch die Rückseite, sind dies noch Relikte die noch von der alten Chefredaktion stammen. Eine erneute Erstellung dieser Druckplatten mußten wir aus Kostengründen vermeiden. Die gleiche Begründung führen wir auch dafür an, daß dieses Heft ein wenig konfus wirkt.

Der eigentliche Grund, warum wir uns so kurz halten möchten „liebe Leser“, liegt darin, daß wir noch auf ein Radioprogramm für Inhaftierte hinweisen wollen. Von diesem Projekt haben wir erst vor relativ kurzer Zeit erfahren.

Die " Radio Z - Story" liest sich wie ein Roman. In einer Nische des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems hat sich in Nürnberg (Das ist die Stadt mit den Bratwürstchen und den Lebkuchen in Bayern) ein Sender etabliert, welcher "echt hart" zur Sache geht. Natürlich sind wie immer einige bürgerliche Moralisten hinter dem Projekt her, aber der Sender hält sich dennoch am Leben. In vielen Bereichen handelt es sich um ein Radio, daß ein Programm speziell für Minderheiten macht, was bei den Hörern gut ankommt. Neben den obligatorischen Minderheiten wie Ausländer, Homosexuelle, auch für Leute, die total aus dem bürgerlichen Rahmen fallen: nämlich für inhaftierte Menschen! Ein bißchen aus dem Rahmen fällt auch der Tonfall in den Sendungen, so hat man sich dort erst einmal einen "Rüffel" vom Bayrischen Medienrat geholt. In der Sendung „Fliederfunk“, einer Sendung für Homosexuelle, war nämlich das Wort „Faustfick“ gefallen. Kurz danach landete die Persiflage der „fantastischen Vier“ auf dem Index für jugendgefährdende Schriften. Etwas später war dann das Märchen von „Onkel Hotte“ dran, auch „Schneewuttchen“ landete auf diesem Index.

Leider ist Radio Z derzeit nur in Bayern und Teilen von Hessen zu empfangen und zwar auf UKW 95.8 MHz in der Zeit von 16.00 - 24.00 Uhr. Die Sendung „Strafzeit“ gibt es immer Sonntags von 16.00 bis 17.00 Uhr. Auch wenn man in Berlin oder anderswo den Sender nicht hören kann, so ist man doch nicht gehindert, einen Bericht an " Strafzeit" zu schicken. Denn, auch wenn man selber seine Beiträge nicht hört, heißt das ja noch nicht, daß solche gesendeten Texte keine Wirkung haben. Zudem steht die Sendung Strafzeit in engem Kontakt mit der Zeitung D.R.A.M.A., welche Knastthemen publiziert, ohne direkt von Inhaftierten gemacht zu werden. Das hier das alte Problem von Vorlagepflicht oder Zensur, welches sonst immer bei Knastzeitungen akut ist, vollkommen wegfällt, leuchtet ein. Wer also dem Lichtblick nicht traut und noch immer an die Zensur bei uns glaubt, hat hier nun die langgesuchte Alternative gefunden.

Aus diesem renitenten „Stall“ stammt auch die Sendung „Strafzeit“. Dies dürfte die derzeit einzige Sendung über Probleme von Inhaftierten im Vollzug sein. Gemacht wird diese Sendung von einem rührigen Team, nämlich von zwei Leuten, die sich Elke und Norbert nennen. Zu den Recherchen besuchen sie, wenn möglich, Leute in Haft: was sie zum Teil auch nicht gerade beliebt macht in den Bayrischen Anstalten. Noch bezieht sich diese Aktivität auf Bayern! Die Leute leiden, wie wir auch, an chronischen Geldmangel und allein aus diesem Grund sind sie noch nicht in Berlin oder Hamburg aufgetreten.

Das Projekt „Radio Z“ ist in Geldnöten, ganz zu schweigen von „unserer Sendung“, der Strafzeit. Vielleicht hat jemand unserer Leser daran ein In-

Inhalt

Das Redaktionsteam meint	2
Impressum	2
Geschichte des Antagonistentrainings	4
Kontraste	8
Dem Mann in blau ist öfter flau	9
Ein gänzlich anderes Interview	11
...noch ein normaler Vorfall	12
Die historische Entwicklung des Strafvollzuges	13
Hausregeln	15
Leserbriefe	16
Steine unter meinen Füßen	20
Kurt Tucholski	22
Das geheime Strategiepapier	23
Die GIV informiert	24
Landespressedienst	28
Fünf nach Zwölf	34
Buch Kritik	38
Verführung zum Lesen	39



UKW 95,8 MHz
16.00-24.00 UHR
Aus Verzweiflung gut

teresse, ein solches Projekt zu unterstützen? Mann kan nämlich für 100.- DM jährlich einer Rundfunk-Aktionsgemeinschaft beitreten, und damit ein gutes Werk tun. Wir denken, daß sich die 100.- DM durchaus lohnen würden, wenn man auf gute "Mucke" (Musik) aus ist, damit die Schweine weiterhin mit den Ohren schlackern, wie auf der uns zugesandten Broschüre dieser Sendung zu entnehmen war, wir hoffen wir auf große Resonanz. Wer sich näher mit diesem Projekt beschäftigen möchte dem sei folgende Adresse nahegelegt:

Radio Z
 Hintere Ledergasse 10
 90403 Nürnberg

Zum einem, damit durch öffentliches Interesse der Sender - der es wirklich verdient hätte - am Leben erhalten wird. Und -zum anderem - wer an wirklich guter Musik interessiert ist, sei nachfolgende Adresse für diverse Hörerwünsche etwas näher gebracht. Bedauerlich ist eigentlich, daß es einen vergleichbaren Sender (wie früher „ Treffpunkt " o.ä.) in Berlin nicht zu hören gibt. Deswegen, liebe Elke, - lieber Norbert, wie auf eurem Logo zu erkennen: - Aus Verzweiflung weitermachen, dann wird alles gut !

**In diesem Sinne,
 bis die Tage...
 Die Lichtblick Redaktion....**

Geschichte des Antagonistentrainings

Michael Heilemann

Die Revolution frißt ihre Kinder – der Strafvollzug radikalisiert seine Insassen. Bei „radikalen Systemen“ ist oftmals eine Verdrehung der vorgegebenen Ziele bei Überprüfung der tatsächlichen Effekte feststellbar. Strafvollzug ist ein radikales System (nicht nur in bezug auf die Beschneidung der Freiheitsrechte des Untergebrachten). Tatsächlich sind die „Vollzugsziele“ – wenn sie denn formuliert sind – bisher kaum einlösbar gewesen. Das gilt sowohl für die Generalprävention (Abschreckung) wie für die Spezialprävention (individuelle Besserung). Warum? Straftaten sind oft Versuche, fehlende Selbstakzeptanz zu kompensieren. Besonders bei Gewaltstraftaten wird auf Kosten des als meist statushöher wahrgenommenen Opfers „für kurze Zeit Selbstwertgefühl getankt“. Letztlich wird eine Verbesserung der eigenen Kompetenzen in den verschiedenen Stolzgebieten durch diesen „Tankvorgang“ jedoch nicht erreicht. Im Gegenteil: Latente Schuldgefühle und Energieabsorption (durch die Straftat) führen zu einer noch weitergehenden Vernachlässigung der Person und wiederum größerem „Selbsterhöhungsbedarf“.

Der traditionelle Strafvollzug hat es bisher nicht geschafft, die Straftäter (Insassen), die sich selbst nicht mögen und die – auch objektiv – kaum Chancen zur Selbstbestätigung in ihrem gesellschaftlichen Umfeld haben, tatsächlich zu „trainieren“. Das Ziel, daß sie auf sich selbst mehr stolz sein können und sich selbst mehr akzeptieren und mögen (nur wer sich selbst liebt, kann andere lieben; nur wer mit sich selbst Frieden schließt, kann andere in Ruhe lassen), wird auch durch die speziellen Machtkonstellationen zwischen Bediensteten und Insassen ad absurdum geführt. Die bisherigen Behandlungsangebote hatten in der Regel doppelte Alibifunktionen:

1. Der Strafvollzug konnte etwas vorweisen („Wir tun ja etwas“).

2. Der Insasse konnte etwas nachweisen („Ich bin ja bereit, mich zu ändern“).

Letztlich basieren diese binnenorientierten Behandlungsmaßnahmen auf einem faden-scheinigen Agreement zwischen Gruppen (Strafvollzugsbedienstete und Insassen), die durch eine mehrfach motivierte strukturelle Feindseligkeit aufeinander bezogen sind:

Die mit einem eher niedrigen Berufsstatus ausgestatteten Strafvollzugsbediensteten werten sich auf Kosten der oft aus niedrigsten sozialen Schichten stammenden Insassen persönlich auf und genießen ihre hoheitlichen Machtbefugnisse (berufl. Zusatzgratifikation). Die Insassen beweisen sich durch extreme Abgrenzung (oft auch über Drogenhandel bzw. –konsum) zu den Mitarbeitern des Strafvollzuges als Exponenten „bürger-

liche Angepaßtheit“ ihre selbstgeschaffene Clevernessnorm.

Das *beidseitige Elitedenken* steht auf tönernen Füßen – es verhindert andererseits eine wirkliche Kommunikation zwischen diesen Gruppen. Auf der Strecke bleibt das Sicherheitsbedürfnis der tatsächlichen, aber auch potentiellen Opfer. Anders ausgedrückt: Der Bürger glaubt, sich mit hohen Investitionen in den Strafvollzug „Sicherheit“ erkaufen zu haben. In Wirklichkeit handelt es sich um eine „Mogelpackung“, die bestenfalls für die „Verweildauer des Täters im Vollzug“ „passive Sicherheit“ illusioniert – eine wirkliche Persönlichkeitsveränderung des Täters findet nicht statt. Die Vollzugsadministration verfehlt hierbei ihren Zielanspruch: Nicht das Erlernen von Friedensfähigkeit beim Täter, sondern das „Abschotten“ der politisch Verantwortlichen (Führung des Justizministeriums) steht im Zentrum juristisch – administrativen Denkens. Bloß keine außenwirksamen Vorfälle. Hierdurch wird die Bandbreite sozialer Übungen (Realfeld) täterzentrierter Behandlungsmaßnahmen extrem eingegrenzt. Die Zieldefinition verdreht sich hierdurch letztlich ins Gegenteil. Schutzwürdig ist nicht mehr der Bürger als tatsächliches und potentielles Opfer, sondern die „Scheinfirma Justiz“, die angeblich Sicherheit garantiert, aber unter der Hand insbesondere beim Drogen- und Gewaltproblem nachhaltig resigniert.

Das *Antagonistentraining* basiert auf einer konsequent täterzentrierten Grundidee, d.h. auf delikt- und defizitspezifischen Handlungsmaßnahmen. Die zugrundeliegende *psychologische Vollzugstheorie* versucht eine „Friedenserziehung“ durch Veränderung der zentralen (identitätsstützenden) Persönlichkeitsannahmen des Täters über sich selbst. Begründet und erprobt wurde diese „radikale Theorie“ erstmals bei der Behandlung von Sexualstraftätern (Geschlechtsrollenseminar, Heilemann 1985). Die konzeptionellen Grundlagen können wie folgt beschrieben werden:

1. Deliktbezug:

Das Delikt ist der einzige beziehungsstiftende Faktor zwischen Trainern und Insassen. Es ist Ausgangspunkt und „handlungsleitende Rückkopplungsschleife“ für das gesamte Interaktionsgeschehen.

2. Gruppenarbeit:

Nur das gruppenöffnende Bekennen (gläserne Persönlichkeit) der schuldbesetzten und opferzerstörerischen Verhaltensweisen sowie der dazugehörigen „Hintergrundgedanken“ ermöglicht eine adäquate lebensbiographische Bestandsaufnahme für den Täter als Ausgangspunkt seiner eigenen Änderungswünsche.

3. Majorität der Trainer:

Die heterogene Zusammensetzung sowie die zahlenmäßige Übermacht des Trainerteams ermöglicht die konsequente Konfrontation mit Fehlhaltungen; gleichzeitig werden kreative Identitätsveränderungsangebote durch unterschiedlichste Trainerimpulse an die Täter ermöglicht.

4. Laientrainerprinzip:

Das Aufbrechen institutioneller Handlungszwänge durch Einbeziehung unterschiedlichster „Exponenten aus der Gemeinde“ ermöglicht Vertrauensbildung und Ideenfluß.

5. Reversibilität:

Die Anträge, die die Trainer an die Insassen heranzutragen, müssen auch von ihnen selbst „gewechselt“ werden können. Es gibt keine Handlungsprinzipien, die für die Täter gelten, für die Trainer aber außer Kraft gesetzt sind.

6. Identitätsbezug:

Trainer und Insassen legen ihre „Stolzhierarchien“ klar auf den Tisch. Die Differenz zwischen Sollwert (so wäre ich gerne) und Istwert (so bin ich heute) in bezug auf die obersten „Stolzmerkmale“ werden analysiert. Individuelle Trainingsaufträge zur Reduzierung der Differenzwerte werden festgelegt. Im Einzelfall müssen bestimmte Stolzmerkmale auch herunter gestuft werden, weil sie entweder als absolut sozial unverträglich oder als absolut illusorisch erkannt werden.

7. Realfeldbezug:

Das Delikt ist außerhalb des Gefängnisses entstanden – neu erlernte Verhaltensweisen müssen sich von daher auch außerhalb der Gefängnismauern bewähren.

8. Tutorenprinzip

Ähnlich wie bei Selbsthilfegruppen sind es die „trockenen Kriminellen“, die mit größerer Überzeugungskraft Persönlichkeitsstörungen aufdecken und verändern können. Die Gefahr des „Mauerns“ bzw. des Selbstbetruges wird hierdurch deutlich verringert.

9. Commitment – Prinzip:

Der Insasse muß auch außerhalb der Therapiesituation (bei Vorträgen usw.) die neuen Überzeugungen aktiv vertreten. Hierdurch wird er mit „Falsifikationsklippen“ noch deutlicher konfrontiert und muß aktiv Argumente für die neu gefundenen Grundeinstellungen suchen. (Der

Waschmittelverkäufer bleibt dem Produkt länger treu als ein normaler Käufer.)

10. Nachbetreuungsverpflichtung:

Nach der Entlassung werden die Trainingsabsolventen einmal im Jahr zu einem „Gewaltworkshop“ eingeladen; insbesondere die Brüche zwischen Therapiewelt und konkreter Erlebniswelt werden aufgearbeitet.

11. Curriculumbezug:

Die Liste der Arbeitsthemen leitet sich konsequent aus dem Delikt und aus den Persönlichkeitsdefiziten der jeweiligen Tätergruppe ab. Einzelne Themen werden schwerpunktmäßig bei den einzelnen Tätern behandelt (je nach biographischer Belastung). Hierdurch wird exemplarisches Lernen auch für die anderen Gruppenmitglieder möglich.

12. Opferbezug:

Die indirekte Täter - Opfer - Kommunikation verhindert beschönigende Legitimationsstrategien und ermöglicht die Übernahme einer lebenslangen Verantwortung für das Opfer. Hierbei wird mit dem konkreten Opfer in der Regel kein Kontakt aufgenommen; indirekte Hilfeleistungen (Spenden für den „Weißen Ring“ vom Überbrückungsgeld; Arbeitsstunden im Altenpflegeheim usw.) stärken jedoch die Solidarität mit Schwächeren und Hilflosen auf der Verhaltensebene.

13. Freiwilligkeitsprinzip:

Die Umwandlung der sogenannten sekundären Veränderungsmotivation in primäre Therapiemotivation durch Konfrontationsarbeit ist Kernstück und Hauptaufgabe der delikt-spezifischen Behandlungsarbeit. Der Täter muß lernen, daß es sein Vorteil ist, wenn er mit Lebenslügen bzw. Selbsttäuschungen aufräumt. Er hat das Recht auf Offenheit zu sich selbst. Erst diese Offenheit gibt ihm die Kraft für das Kompetenztraining, das ihm mehr „Stolz auf sich selbst“ erlaubt.

Die wissenschaftlichen Grundlagen dieser täterzentrierten Vollzugspsychologie (vgl. auch Gers und v. d. Starre, 1987; Pern und Heilemann, 1988) können wie folgt beschrieben werden:

Auf der Basis „kognitiver Theorien“ (z.B. Epstein, 1973, Mischel, 1973) werden drei menschliche Hauptbedürfnisse vorausgesetzt:

1. Der Mensch möchte sein Selbstwertgefühl aufbauen und hochhalten.
2. Der Mensch möchte sein „Theoriesystem“ vorhersagestark (widerspruchsfrei) gestalten.
3. Der Mensch möchte sich einer sozialen Gruppe zugehörig fühlen dürfen.

Die Selbstbewertung eines Menschen ist hierarchisch geordnet. Die Merkmale seiner Persönlichkeit haben eine unterschiedliche Ich - Nähe. Manche Merkmale sind sehr wichtig für die Konstruktion und Identifizierung des eigenen Ichs; andere sind eher unwichtig und können ruhig

„über den Haufen geworden“ werden (Postulate unterer Ordnung). Die wichtigen Ich - nahen Persönlichkeitsmerkmale sind eher generalisiert (z.B.: „Ich bin intelligent“); sie sind durch konkrete Realitätserfahrungen (z.B.: „Ich habe im Schach verloren“) nicht so ohne weiteres zu widerlegen, da sie durch viele ähnliche Erfahrungen erst zu einem solchen höherwertigen Postulat zusammengefaßt worden sind. Diese generalisierten Ich - Zuschreibungen sind nicht nur schwer durch die Realität zu widerlegen - sie haben darüber hinaus auch Einfluß darauf, welche Erfahrungen ein Individuum zur Persönlichkeitserweiterung aufsucht. Gewalttätertherapie heißt also letztlich, die o.g. generalisierten Selbsthypothesen des Individuums „zu zerlegen“ und in der therapeutischen Gemeinschaft zu relativieren, um sie in mehr sozial verträgliche Ich- Bestandteile zu überführen.

Grundlage dieser Arbeit ist es, bei jedem Individuum die individuelle „Stolzliste“ herauszuarbeiten. Erst wenn der Trainingsteilnehmer selbst weiß, welche Eigenschaften in seinem Ich „federführend“ sind (worauf er also am meisten stolz ist, und welche Bestätigung durch die soziale Realität ihm am meisten Glücksgefühl beschert), kann er sich hiermit systematisch auseinandersetzen. Die Hitliste der Persönlichkeitsmerkmale differiert sehr stark (unterschiedliche Differenziertheit): Manche Menschen sind nur auf ein bis zwei Merkmale stolz („Ich hau sie alle um“; „Ich kann jede Frau befriedigen“), bei anderen Menschen läßt sich diese Rangreihe der „Stolzmerkmale“ auf 10 bis 20 Positionen „herunteroperationalisieren“. In jedem Fall ist der „gesunde“ nichtneurotische Mensch sein Leben lang darum bemüht, die für ihn relevanten Persönlichkeitsmerkmale bei sich selbst fortwährend zu bestätigen. Das „Spiegeln“ des Vorhandenseins dieser Merkmale durch die soziale Umwelt macht ihn glücklich (selbstzufrieden). Bei Gewalttätern liegt grundsätzlich eine hohe Differenz zwischen Idealselbst (das, was sie von sich hinsichtlich ihrer „Männlichkeit“ erwarten) und Realselbst (so wie sie sich heute tatsächlich bezüglich verschiedener Persönlichkeitsmerkmale einschätzen) vor.

Nach der Phase der Konfrontation mit der eigenen Unzulänglichkeit - als Grundlage der gewalttätigen Kompensation auf Kosten Schwächerer und der damit verbundenen kurzfristigen (punktuellen) künstlichen Selbstaufwertung - muß die delikt-spezifische Therapie vor allem zweierlei leisten:

1. Verringerung der Differenz zwischen Idealanspruch und realen persönlichen Fähigkeiten (Kompetenzen) insbesondere in den Lebensbereichen, die in der Stolzhitliste des Täters Priorität haben.
2. Veränderung der Stolzhitliste, insbesondere unter dem Aspekt, daß Persönlichkeitsmerkmale mit hoher Destruktivität („Ich bin stolz, wenn ich der beste Hauer in der Stadt bin“) oder mit unrealistischem Einlösungsanspruch (jemand ohne Gehör kann schlecht den Beruf eines Dirigenten ausüben) sich für einen „Positionstausch“ in der individuellen Stolzhitliste des Täters anbieten. Deliktbezogene Trainingsmaßnahmen bei Gewaltstraf Tätern müssen letztlich den „Grati-

fikationszugriff“ (Selbstbespiegelung, Selbstbelohnung usw.) radikal verbessern. Gleichzeitig müssen die subkulturellen Fehlgratifikationen der Institution Strafvollzug enttarnt und ihrer Sogwirkung enthoben werden. Die Übernahme legaler Verhaltensweisen auf Grundlage verbesserter Selbstliebe ist gekoppelt mit mehr Freiheit, mehr Vergünstigungen und dem Zugang zu erwünschten Aktivitäten (Experimentierfreiräume). Die Trainingsteilnehmer übernehmen neue Verhaltensformen auf der Grundlage ihres Nützlichkeitswertes. Hierbei ist das Modellverhalten der Trainer für diese neuen selbststregulierenden Funktionen (Vorhersagestarke und effiziente Selbsttheorie) von zentralem Stellenwert (vgl. Bandura 1979): Die authentischen Trainer müssen „Menschen zum Anfassen sein“. Ihre eigenen Ängste (z.B. in bezug auf Vorgesetzte, aber auch in bezug auf Partnerschaftsprobleme usw.) sowie ihre eigenen Größenphantasien und insbesondere die Bewältigungsversuche in bezug auf erlittene Niederlagen und Demütigungen müssen sich für den Insassen sinnlich vermitteln. Erst dann ist der Insasse in der Lage, sein bisheriges Verhalten als „entschuldigender Versager mit vorgeschobenen Rechtfertigungen“ (Sykes und Matza, 1979) zu ersetzen. Die Postulate von Sykes und Matza (Theorie der Delinquenz) würden für den Trainingsteilnehmer nicht mehr zutreffen müssen:

1. Der Jugendliche lehnt die Verantwortung für seine Straftat ab; er definiert sich als hilflos in die Situation hineingetrieben z.B. als Opfer der widrigen sozialen Umstände.
 2. Er verneint das Unrecht, d.h. anstatt von Autodiebstahl spricht er von „Borgen“; anstatt von Vergewaltigung spricht er von „Begehren“; anstatt von Körperverletzung spricht er von „Platzweisen“.
 3. Der Delinquent lehnt das Opfer ab; er definiert es als Unperson, die das Unrecht, das er ihr zugefügt hat, auch „verdient“ (Robin Hood Mentalität).
 4. Der Täter verdammt die Verdammter, d.h., er greift die Kritiker seiner Tat verbal an, um vom Negativen der Tat abzulenken und damit eine „Falsifikation“ seines (selbst -) zerstörerischen Theoriesystems zu vermeiden.
 5. Er beruft sich auf höhere Instanzen und thematisiert damit das Dilemma zwischen Freundschafts - und Gesetzesansprüchen (falsch verstandene Treupflicht in Schlägergruppen, bei Hooligans, bei ideologisch festgelegten Gruppen wie Skins, Punks, usw.).
- Letztlich lernt der Trainingsteilnehmer die bisher nicht hinterfragbaren und rigide eingehaltenen Normen und Werte in seiner gewalttätig orientierten Peergroup mit seinem verbesserten kognitiven Inventar (logischen Regeln) neu zu bewerten (Herbertz und Salewsky 1985). Eine solche kognitiv - emotionale Neubewertung früherer Verhaltensschemata wird insbesondere durch die Einbeziehung jeweils in ihrem Handlungsraum bewährter „Gemeindemitglieder“ unterstützt. Der Insasse muß quasi von unterschiedlichen Verhaltensmodellen „umzingelt“ und „verfolgt“ werden. (Sommer 1978) prägte hierfür den Be-

griff der „Epidemiologie“: Stathohe nicht professionelle Fachleute aus der Gemeinde mit hohem emanzipatorischem und lebenspolitischem Anspruch an sich selbst lassen den Trainings Teilnehmer nicht mehr in Ruhe und „vermiesen“ ihm seine extrem gefährliche (gewaltdurchsetzte) Kompensationsform. Gleichzeitig bieten sie ihm Wege zu „stolzdurchsetzten“ Handlungsalternativen. Diese präventive Friedenserziehung durch eine gewaltreduzierte Sozialumwelt ist Grundlage des „Antagonistenkonzeptes“.

Der Antagonist (Laientrainer) hat all die Kompetenzausprägungen, die dem (Gewalt –) Trainer bisher so wichtig waren, in sich noch besser vereinigt als der Täter selbst (er kann sich besser schlagen, er kann sich besser streiten, er kann sich besser durchsetzen, er hat mehr Körperkraft, er versteht mehr vom Kampfsport usw.); er verzichtet jedoch freiwillig auf diese Kompetenz und ist stolz auf seine Gelassenheit und auf seine Souveränität, diese Überlegenheit nicht beweisen zu müssen. Solche „Friedensmodelle“ geben friedfertige Antworten und nonkonformes Uminterpretieren von Provokationen auch in der Trainingssituation dadurch vor, daß sie sich durch den Täter nicht steuern lassen, d.h. selbst bei extremen Provokationen ihre körperliche Überlegenheit nicht einbringen. Die geführte und gespürte Autonomie (nicht die Situation oder jemand Fremdes steuert mein Verhalten, sondern ich selbst) ist die „Selbstbelohnung“ und ersetzt Kompensation (Tanken von Selbstwertgefühl auf Kosten des Opfers).

Auf Grundlage kognitiver Psychologie (Mischel 1973, Kelly 1973), Gemeindepsychologie (Sommer 1978) und konkreter Erprobung delikt-spezifischer Gruppenmaßnahmen auf Basis psychologischer Vollzugstheorien (Tügel 1986) entwickelte eine „Gewaltarbeitsgruppe“ in der Jugendanstalt Hameln unter Leitung von Michael Heilemann das Konzept des Antagonisten-trainings (Grote W., Fischwasser von Proeck G., Heilemann M. und Weidner J., 1986). Unter Mitarbeit eines Psychiaters und eines Theologen wurden die Konzeptgrundlagen in enger Anlehnung an die Arbeit des Geschlechtsrollen – Seminars entwickelt und der Leitungskonferenz der Jugendanstalt Hameln zur Genehmigung vorgelegt. Erste Zwischenüberlegungen wurden der Fachöffentlichkeit mit dem Ziel der „frühzeitigen Praktikerbeteiligung“ im Vorfeld vorgestellt (Heilemann, Dörr und Fischwasser von Proeck, 1986).

Die verschiedenen Entwicklungs – und Arbeitsphasen können wie folgt beschrieben werden:

Phase I

Die Konzeptbegründung geht auf verschiedene Vorschläge des Mitbegründers des Geschlechtsrollen – Seminars (M. Heilemann) an die Anstaltsleitung in den Jahren 1984 und 1985 zur Durchführung von „Anti – Schläger Seminaren“ zurück. Die Grundidee ist aus dem „Mutter – Konzept“ (Geschlechtsrollen – Seminar) abgeleitet: Genau wie Vergewaltiger durch die Interaktion mit rollenbewußten, wortgewandten und ausstrahlungstarken Frauen ihre Frauenfeindlichkeit und ihr eigenes männliches Rollenkonzept relativieren können, soll es Schlägern erlaubt sein,

zusammen mit körperlich starken, aber friedfertigen Menschen aus der Gemeinde ihre „Stärkenorm“ zu überprüfen. Im Schreiben an den Anstaltsleiter vom 15.11.1985 erstellt Projektinitiator M. Heilemann ein „Lastenbuch“, um die Implementationsmöglichkeiten gemeinsam abzu- stecken.

Auf Grundlage einer Übersicht der wegen besonderer Gewalttaten verurteilten Insassen vom 01.12.1985 erließ der Leiter der JA Hameln schließlich am 06.02.1986 eine Verfügung mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit beauftrage ich den Leiter des Fachbereichs 80, Herrn Dr. M. Heilemann, ein Konzept für die Betreuung und Behandlung von Insassen zu entwickeln, die überwiegend Gewaltdelikte begangen haben und die ohne besondere Betreuung und Behandlung mit den der Anstalt bislang zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auf ein straffreies und gewaltloses Leben vorbereitet werden können. Der FB 80 kann dazu eine Arbeitsgruppe aus interessierten Fachkräften der Anstalt bilden. Der Entwurf des Konzeptes soll sich insbesondere zu der Auswahl der Therapie Teilnehmer, zur Frequenz der Therapiesitzungen, zu den Inhalten der Therapiesitzungen, zu den Nachbetreuungsmaßnahmen und zu den sächlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen äußern.“

Die Verfügung bezog sich auf eine erste Vorstellung des Grundkonzeptes durch M. Heilemann in der Leitungskonferenz vom 4.6.1986. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen und Dipl. – Sozialwissenschaftlern (G. Fischwasser v. Proeck, B. Vauth, D. Wilde, W. Danks), einem Seelsorger (R. Lüdemann), Studenten (W. Grote, J. Weidner) und betroffenen Insassen der JA Hameln zusammen. Insbesondere die folgenden Arbeitsschwerpunkte wurden gesetzt:

1. Definition der Zielgruppe
2. Curriculumentwicklung
3. Teamzusammensetzung
4. Äußere Rahmenbedingungen (Anzahl der Teilnehmer, Frequenz der Sitzungen; Ort der Sitzungen; Gestaltung der Räume; Gestaltung der Freizeitaktivitäten; Gestaltung der Opfer Kontakte usw.)
5. Nachbetreuung (Zusammenarbeit mit Bewährungshelfern, Eltern, Arbeitgebern usw.)
6. Supervision / Fortbildung
7. Therapievertrag

Insgesamt wurden sechs Arbeitssitzungen (in der Zeit vom 12.9.1986 bis zum 10.11.1986) absolviert. Hieraus wurde dann von einer Autorengruppe (vgl. Grote u.a. 1986) das Urkonzept entwickelt, welches der Leitungskonferenz im Januar 1987 vorgestellt wurde.

Phase II

In der zweijährigen Erprobungsphase wurde unter Leitung der Dipl. – Soz. – Wissenschaftlerin G. Fischwasser von Proeck sowie unter Mitar-

beit der beim Verein für Jugendhilfe als ABM – Kräfte angestellten B. Röske und J. Weidner insbesondere auf die gründliche Aufarbeitung des Ausgangsdeliktes sowie auf die Einbeziehung der aktuellen Verhaltensdaten der Teilnehmer in das Seminaregehen geachtet. Das wichtigste Ziel – Statusabsicherung der teilnehmenden „Schläger“ gegenüber den Verweigerern – wurde durch besonders „hochrangige“ Freizeitprojekte sichergestellt. Die konsequente Durchführung der Therapiemaßnahme „außerhalb der Mauern“ konnte hingegen nicht durchgesetzt werden. Andererseits gelang es, engagierte und konzept – überzeugte Tutoren im ausreichenden Maße für die Arbeit zu gewinnen. Die Hinzuziehung von „Laientherapeuten“ (Karate Trainern, Pazifisten usw.) scheiterte letztlich vor allen Dingen an institutionellen Mängeln (fehlende Finanzierung von Fahrtkosten usw.; Probleme bei der Anerkennung der JA Hameln als „Beschäftigungsstelle des Zivildienstes“ durch das Bundesamt für den Zivildienst usw.). – Insbesondere wegen der engen Stafflung der Therapiesitzungen (zwei – bis dreimal wöchentlich) sowie wegen der Ausführlichkeit der Gruppenarbeit (zwei – bis vierstündige Marathonsitzungen) wurde letztlich ein befriedigender Wirkungsgrad erreicht, auch die Einbeziehung der Opfer in den Gruppenprozeß wurde erreicht. Letztlich hat sich die intensive Supervisionsarbeit auf Basis des Konzeptes der „Kollegialen Supervision“ hier besonders bewährt: Die Erfahrungen mit delikt-spezifischer Gruppenarbeit im Geschlechtsrollenseminar wurde insbesondere durch L. von der Starre und M. Heilemann vermittelt; daneben konnte der inzwischen pensionierte Vollzugspsychologe P. H. Tebbe seine Erfahrungen mit „Behandlungsverweigerern“ sinnvoll einbringen. Insgesamt wurden in dieser Erprobungsphase 21 Insassen durch die Maßnahme „behandelt“.

Phase III

In der Weiterentwicklungsphase wurden unter der Leitung von J. Weidner das sozialtherapeutische Praxiskonzept (Murken, 1990) und der sporttherapeutische Ansatz von J. Wolters (1992) als Therapieergänzung konkretisiert.

In den Jahren 1989 bis 1991 konnte Wolters insbesondere aufgrund seiner positiven Vorerfahrungen in der sportpädagogischen Arbeit mit jugendlichen Straftätern als „Karate – Antagonist“ neue sinnlich erfahrbare Schwerpunkte setzen. Weniger durch Überzeugungsarbeit und Einstellungsveränderung, sondern vielmehr durch direktes Erleben eigener körperlicher Grenzen und eigener körperlicher Lernfähigkeit gelang es ihm, den Insassen eine neuartige Selbstsicht zu vermitteln. In seiner Dissertation (vgl. Wolters 1992) werden vor allem diese neuen Körpererfahrungen als Hauptfaktoren für die Reduzierung der Gewaltbereitschaft (Verbesserung der Friedensfähigkeit) von den Insassen selbst bestimmt. Dieser sportpädagogischen Ergänzung – von J. Wolters als „Shorinji – Ryu“ spezifiziert – liegen die folgenden Überlegungen zugrunde:

Vor dem Hintergrund der sportartspezifischen Aggressionsforschung sowie der Praxis der asiatischen Kampfkünste, die als systematische Schule der Körper und Selbstbeherrschung angelegt sind, beinhaltet das Konzept des „Shorinji – Ryu“

vor allem Übungen aus dem Bereich des traditionellen Karatedo. Hierzu zählen auch Elemente des Tai - Chi, des Yoga und der Zen - Meditation. Dabei wird davon ausgegangen, daß das traditionelle Karatedo in dem Verzicht auf Körperkontakt (oder gar Trefferwirkung) und der konsequenten Ausrichtung auf psychophysische Selbstbeherrschung im Umgang mit dem Partner (nicht etwa Gegner) nach der Prämisse „Siegen durch Nachgeben“ wie keine andere Sportart affektive Kontrolle, Rücksichtnahme und Fairneß erfordert und lehrt.

Die besonderen Vorteile, die in einem sport - und körperorientierten Vorgehen (als jugendgemäßes Ausdrucks - und Bewährungsfeld) gesehen werden müssen, ergeben sich in der Ermöglichung von Probanden und Experimentieren, von tatsächlicher Übung und praktischem Training nichtaggressiven Verhaltens. Sporttherapeutisches Training ermöglicht ganzheitliches Lernen. Die über die Vermittlung trainingsrelevanter Kontrasterfahrungen bewirkten Einstellungs - und Verhaltensänderungen lassen sich durch gezielt herbeigeführte Erfolgserlebnisse, die „am eigenen Leibe“, d.h. als persönlich bedeutsam und authentisch erlebt werden, am ehesten stabilisieren. Dabei ist entscheidend, daß in Budo - Sportarten der „Kampf“ das zentrale Thema ist: Das Thema „Kampf“ interessiert, fasziniert Jugendliche (Gewalttäter im besonderen) und nimmt in ihrer Stolzhierarchie einen hohen Stellenwert ein. Dadurch können zielgerichtet gerade die problematischen, d.h. gewaltaffinen und sonst wenig mitarbeitersbereiten Jugendlichen angesprochen und zur Teilnahme an einer solchen defizit-spezifischen Maßnahme motiviert werden. Im Mittelpunkt der sporttherapeutischen Behandlung überasiatische „Kampf - Kunst“ steht damit das Phänomen, das Thema „Kampf“ sowohl als Problem (Aggressivität) als auch als Lösung (Selbstbeherrschung) und als Methode (Übung) bearbeiten zu können.

Über das sportorientierte Vorgehen eröffnen sich zudem Chancen, den pädagogischen Bezug und den Zugang zum inhaftierten Jugendlichen neu zu definieren, da der Trainer / Mitarbeiter sich selbst aktiv in eine gemeinschaftliche Situation einbringen kann oder muß. Er erhält so die Möglichkeit, sich auch solidarisch und partnerschaftlich zu verhalten. Vor allem aber ist er durch Initiative und Engagement für die Teilnehmer auch als Person und Persönlichkeit mit individuellen Stärken und Schwächen wahrnehmbar und ernstzunehmen. Zudem erwächst die Autorität und Bedeutung des Trainers nicht in erster Linie qua Funktion, sondern qua Kompetenz (Vorbild), wodurch sich zwischen Trainer / Erzieher und Adressaten eine behandlerisch notwendige positive und intensivere Beziehung ergibt.

Die von einem interdisziplinär besetzten Gutachterteam (Sozialpädagogen, Kriminologen, Sportwissenschaftler) betreute qualitative und quantitative Begleitforschung des von Dr. Wolters entwickelten sporttherapeutischen Ansatzes, der von 1989 bis 1991 in der JA Hameln erprobt wurde, belegt mit einem höchst signifikanten Abbau der Aggressivität und Gewaltbereitschaft der Teilnehmer die besondere Effektivität des Konzeptes. Gegenüber dem ausschließlich gesprächsorientierten Projekt konnten mehr signifi-

kante Effekte bei allen Aggressivitätsfaktoren nachgewiesen werden, wobei zusätzlich die soziale Orientierung der „Shorinji - Ryu Teilnehmer“ sowie deren Selbstwertempfinden wesentlich gesteigert und schließlich deren psychosomatische Beschwerden erheblich reduziert werden konnten.

Phase IV

In der Konsolidierungsphase muß sich die „delikt-spezifische Zweckmäßigkeit“ des Konzeptes im Vollzugsalltag bewähren. Es bestehen zweierlei Gefahren:

1. Das Konzept wird „vom Vollzug abgestoßen“; das Menschenbild der Trainer - insbesondere sofern es sich um externe „Laientherapeuten“ handelt - ist zu weit von der Mentalität des „normalen“ Vollzugsbediensteten entfernt. Das „Bedrohungserlebnis“ der Administration wird durch zu starken Experimentiergeist der Trainer überschwellig und führt zu einer institutionellen Blockade des Konzeptes.
2. Das Konzept wird vom „Routinevollzug“ aufgefrassen: Es kommt zu einer Alibimaßnahme und ist ein „doppelt falsches Spiel“ auf beiden Seiten: Trainer wissen, warum die Teilnehmer mitmachen (Änderungsbereitschaft beweisen, Vollzugslockerungen erhalten) - die Insassen wissen was die Trainer wollen (sich mit einem interessanten Modellprojekt einen Namen machen und ansonsten ihr Geld auf leichte Weise verdienen). Dieses „konzeptfremde Agreement“ würde zur völligen Assimilation in dem ansonsten auf Ausgrenzung programmierten Vollzugsalltag führen.

Die Chance, dieses als „Dritter Weg“ (Heilemann, 1991; Heilemann, 1992) proklamierten Vollzugskonzeptes liegt letztlich in der Verbindung zwischen ambulanten und stationären Überlegungen: Die Mauern werden von innen nach außen (Freizeitprojekte) aber auch von außen nach innen (Laientherapeuten) durchlässig gemacht. Die Grundkommunikationsnorm lautet im Gegensatz zum traditionellen Vollzug: Nie ohne den Insassen (also nicht hinter seinem Rücken) Therapiegespräche führen. Konflikte, Konzeptweiterentwicklungen und insassenbezogene (lebensbiographische) Entscheidungen würden grundsätzlich nur im Beisein und unter Beteiligung des Insassen erfolgen. Er ist die Hauptperson, die lernen muß, ein neues Verhältnis zu sich selbst zu begründen. Die institutionelle Maxime in bezug auf Freiheitsentzug würde dann lauten müssen: So wenig Freiheitsentzug (stationärer Vollzug) wie nötig (so lange, bis der Insasse zumindest eine sogenannte sekundäre Therapiemotivation zeigt) - so viel „Anschubhilfe“ zur Identitätsveränderung wie möglich.

Die Kontinuität der Mitarbeiter der institutionellen Trainer (als Garanten eines radikalen Konzeptes) sowie die Vielfalt der beteiligten Laientrainer und die konsequente Außenorientierung der gemeinsamen Arbeit ermöglichen letztlich den Brückenschlag von stationärer Unterbringung (passiver Sicherheit) zu gemeindenahe Resozialisierung (aktiver Schutz). Hierdurch wird auch einer „Verelendung des Strafvollzuges“ vorgebeugt. Insbesondere die „schwe-

ren Fälle“ die letztlich als Restsummenbildung im Vollzug verbleiben, hätten bei einer Abspaltung der wirkungsvollen Maßnahmen in den ambulanten (Nachsorge -) Bereich noch weniger Chancen, die Entwicklungsarbeiten an sich selbst zu starten. Opfer wären wiederum die Opfer. Von daher muß die Maxime auch weiterhin lauten: Die teuersten Operationsmittel, die am meisten spezialisierten Experten und die ausgetüfteltesten Konzepte sind gerade gut genug, um die „schwersten“ Krankheiten zu heilen. Umgekehrt wird kein Schuh daraus!

Literatur

Bandura, A.: Aggression. Stuttgart, 1979.

Epstein, S.: The self-concept revisited. Or: A theory of a theory. In: „American psychologist“, 28/73.

Gerr, A. und Starke, V.D.L.: Frauen verändern Vergewaltiger. in: Bewährungshilfe, 1987, 4.

Grothe, W., Fischwasser v. Proeck, G., Heilemann, M., Weidner J.: Konzept für ein Antagonisten-Training zur gewaltfreien Lebensführung. Hameln, 1986.

Heilemann, M.: Gemeindenahe Sexualstrafäter Therapie. Ambulante gruppen-therapeutische Angebote zur Verminderung von Frauenfeindlichkeit und Vergewaltigungsbereitschaft. In: Schott A.: (Hg.): „Bericht über den 13. Kongress für Angewandte Psychologie“. Bonn, 1985.

Heilemann, M., Dörr, E. und Fischwasser v. Proeck, G.: Antagonisten-Training - gemeindenahe Formen delikt- und defizitspezifischer Trainingsangebote im Jugendvollzug. In: „Auf neuen Wegen“, 1986, Heft 5.

Heilemann, M.: Vergewaltiger Therapie - Männersache und / oder Frauensache? In: Rothaus, W. (Hg.): Sexuell deviantes Verhalten Jugendlicher Dortmund, 1991.

Heilemann, M.: Kopf oder Schwanz. In: Deutsche Bewährungshilfe e.V.: Umgang mit Sexualstrafätern. Bonn, 1992.

Herbertz, C. und Salewsky, W.: Gewalttätige Jugendliche und soziale Kontrolle. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden, 1985.

Michel, W.: Toward a cognitiv social learning reconceptualization of personality. Psychological review, 1973.

Murken, J.: Sozialtherapeutisches Training für inhaftierte Körperverletzer Hannover, 1990.

Pern, R. und Heilemann, M.: Gemeindenahe Therapie von Vergewaltigern: Hamelner Modell. Hameln, 1988.

Schrammel, W.: Einführung in die Entwicklungspsychologie für Pädagogen und Sozialpädagogen. Stuttgart, 1990.

Sommer G. u.a.: Gemeindepsychologie. In: Handbuch der Klinischen Psychologie. Göttingen, 1978.

Sykes, G. und Matza, D.: Techniken der Neutralisierung. In: Sack, E. und König, R. (Hg.): „Kriminalsoziologie“. Wiesbaden, 1979.

Tügel, H. und Heilemann, M.: Frauen verändern Vergewaltiger Frankfurt, 1986.

Weidner J.: Anti-Aggressivitäts Training für Gewalttäter (Diss.). Lüneburg, 1990.

Wolters, J.-M.: Karate ni sente nashi - oder: Karate ist ohne Angriff, in: Budo-International, 12/1991, S. 12-14.

Wolters, J.-M.: Die hohe Kunst der Selbstbeherrschung, in: Budo-International, 1/1992, S. 20-21.

Wolters, J.-M.: Karate-Do-Projekte für Schläger, in: Budo-International, 1/1992, S. 22-24.

Wolters, J.-M.: Kampfkunst als Therapie. Die sozialpädagogische Relevanz asiatischer Kampfsportarten, aufgezeigt am Beispiel des sporttherapeutischen Shorinji-Ryu-Karatedo zum Abbau der Gewaltbereitschaft und Aggressivität bei inhaftierten Jugendlichen (Diss.), Frankfurt, Bern, New York, Paris (Peter Lang Verlag), 1992.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) Heft 5/94

Kontraste!

Ich befinde mich in einer sehr schwierigen Position und zwar soll ich in verständlicher Weise einen realistischen Vergleich zwischen zwei grundsätzlichen Strafvollzugsformen ziehen. Im Vergleich: JVA Brandenburg - JVA Berlin-Tegel. Was zum einem natürlich widersinnig erscheinen mag, zumal es einem außenstehenden Betrachter doch naheliegend erscheinen muß, daß es in einem Rechtssystem nicht unterschiedliche Vollzugsformen geben kann. Der Betrachter irrt sich gewaltig, denn es gibt sie tatsächlich, die nicht ganz leicht zu verstehenden Unterschiede im Vollzug. Nunmehr möchte ich anhand dieses Artikels versuchen, genau diese Unterschiede aufzuzeichnen, wobei ich im vornherein ausschließen möchte, daß es bei diesen Vergleichen zu sogenannten Bevorteilungen irgendwelcher Art kommt.

Was mich gleich nach meinem Eintreffen hier in Tegel erschütterte, war die Größe (um die 5 Quadratmeter) der Zellen im Zugangshaus TA I und die totale Isolierung in der sich der Inhaftierte hier befindet, denn eine Desorientierung war bei den dortigen Vollzugsumständen unausweichlich. Niemand - weder Beamte des Vollzugsdienstes noch Gruppenleiter - fühlte sich verpflichtet, den Neuankömmlingen Hinweise zu seiner Orientierung zu geben, so daß der Inhaftierte auf sich allein gestellt blieb; was natürlich einige Probleme nach sich zog.

Widerum war die Eingangsprozedur in der JVA Brandenburg eine vollkommen andere in ihrer Art. Die Hafträume in dem sogenannten Zugangstrakt waren vor 1989 im Schnitt mit zwölf-Mann belegt. Heute bewohnen zwei Inhaftierte diese Räumlichkeiten. Es gibt in diesem Trakt Beamte, die sich von Anfang an mit diesen Inhaftierten beschäftigen und Ihnen erklären, welche Wege sie gehen müßen, wie sie sich zu Verhalten hätten; welche Rechte und Pflichten sie haben. Damit hat jeder Neuzugang die Möglichkeit, sich zu orientieren. Im Schnitt beträgt die Aufenthaltsdauer eines Neuzugangs auf dieser Station zwei bis drei Wochen, bis er nach dem Freiwerden eines Haftplatzes innerhalb der Anstalt verlegt wird. Dann erst beginnt für diesen Inhaftierten die Prozedur des Eingliederns in den Vollzugs-

apparat; wie z. B. Beschaffung von Arbeit oder ähnliches. In der JVA Brandenburg ist die Beschaffung von Arbeit derzeit noch ein sehr großes Problem. Denn gerade im Vollzug spiegelt sich die Arbeitsmarktsituation von „draußen“ drastisch wieder. Es ist also auch ein Glücksfall für den Einzelnen, wenn er innerhalb kürzester Zeit eine Arbeit bekommt. Doch ist es jedem Inhaftierten garantiert, daß er sofort vollkommen Problemlösung seinen Fernseher und Radiorecorder nach seiner dortigen Einlieferung erhält, womit man dem Inhaftierten einen teilweisen Ersatz bietet, um seine Zeit totzuschlagen. Nach dem Motto: „Gebt Ihnen etwas, um Sie zu beschäftigen, dann haben wir unsere Ruhe!“. Denn auch die Beamten in Brandenburg sind nicht gerade „Helden der Arbeit“ und versuchen, so wenig wie möglich, zu Arbeiten.

Nunmehr noch etwas über die hier in der JVA Berlin-Tegel operierende, sogenannte Einweisungskommission, die eine Institution ohne Sinn und Realismus darstellt. Hier nehmen sich Psychologen heraus in einem oder zwei Einzelgesprächen, Gutachten und Vollzugsprognosen zu erstellen. Diese, dem einzelnen Betroffenen über Jahre hinweg als Klotz am Bein, an jeglicher Vollzugslockerung hindern können. Jeder Widerspruch gegen diese Begutachtung wird gleich im Keim erstickt. Der Inhaftierte wird darauf hingewiesen, daß er nur mit Repressalien zu rechnen hat, wenn er diese Begutachtung verweigert. Dies bedeutet natürlich für einen Inhaftierten, daß es für ihn faßt keine Chance geben würde, wenn er von der Norm abweicht. Um Vollzugslockerungen zu erhalten, muß sich dieser Inhaftierte widerspruchslos unterordnen. In der JVA Brandenburg gibt es eine solche Institution nicht. Dort vollzieht sich die sogenannte Eingliederung vollkommen unbürokratisch.

Wie schon erwähnt, wird der einzelne Inhaftierte, nach Freiwerden eines Platzes, eingewiesen und alles weitere zu seiner Vollzugsgestaltung dann individuell durch einen Sozialarbeiter auf der Station, auf die er eingewiesen wurde, geregelt. Durch die Einweisungsmethoden in der JVA Tegel wird der einzelne Inhaftierte im voraus zu

einem Spielball der Psychologen. Bemerkenswerter Weise wird auf Grund dieses Einweisungsbeschlusses, dann der Inhaftierte in den verschiedenen TA's, bei denen er sich um Aufnahme bewirbt, beschieden.

Nunmehr möchte ich noch zu einem für mich wichtigen Punkt kommen, nämlich: über die Umstände des Zusammenlebens unter den Inhaftierten; was mich doch enorm erschütterte! Aus der JVA Brandenburg war ich doch etwas ganz anderes gewohnt, echt mal. Zuerst einmal die Drogenproblematik: Dieses Problem kennt man dort nicht! Denn außer Alkohol gibt es in der JVA Brandenburg nichts vergleichbares an Drogen. Natürlich waren schon Versuche gestartet worden, Drogen irgendwelcher Art an den Mann (besser: Inhaftierten!) zu bringen. Jedoch das Mißtrauen der meisten „Ossis“ gegen Drogen war doch stärker, als Ihre Neugier. Somit hatten Dealer fast keine Chance, dort mit den meist unerfahrenen Ost-Deutschen einen neuen Markt zu erschließen. Aber es ist doch abzusehen, daß es irgendwann einmal auch dort zu vergleichbaren Problemen kommen wird! Wann dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, daß weiß niemand so genau - die Zeit wird es sicherlich bald zeigen, denke ich zumindest.

Mit den Drogen sind hier Erscheinungen zu verzeichnen, die für mich nicht zu begreifen sind. Hier existiert der Begriff "Kameradschaftlichkeit" fast überhaupt nicht. Jeder versucht hier, den anderen zu übervorteilen, zu betrügen, zu belügen und zu hintergehen! Es gibt keine moralische Grenze, wirklich nicht! Gewalt, Terror und andere Mittel sind dann die Konsequenz dessen, was man die Auswirkungen des Drogenkonsums nennt. Da muß man sich doch fragen, sind Drogen es wert, daß man auf alle menschlichen Werte wie Freundschaft und Ehre verzichtet, die den Menschen grundsätzlich vom Tier unterscheidet? Es bleibt zu hoffen das mein Beitrag, als Anregung zur Verbesserung gewertet werden kann.

Helmut Bütthe
JVA Berlin Tegel TA III

Dem Mann in Blau ist öfter flau

Die Thematik Wäsche und Hygiene in der JVA Tegel wird leider viel zu wenig besprochen. Insbesondere, weil der Umgang mit der Wäsche in Tegel ein dauerhaftes Diskussionsthema darstellt. Wir wollen einmal ein bißchen in dieser Sache wühlen, und auch mal wieder ein bißchen schmutzige Wäsche waschen.

Wer schon 1993 in den Genuß der JVA Tegel gekommen war, kann sich bestimmt noch an die Zeit erinnern, als man zwar Wäsche eingesammelt hat, aber keine mehr aushändigen konnte. Die sogenannte „Sockenkrise“ also. Das war die Zeit, wo die Socken auch als Fliegenklatsche nutzbar waren, eine Woche später konnte man sogar mit den Socken Nägel in die Wände schlagen! Der zarte Duft lange gebrauchter Männersocken, der sich über Tegel legte, war auch nicht zu verachten. Erst als die Hausarbeiter rebellierten, kam Bewegung in die Hauskammer, und die dort gehorteten Socken an die passenden Männerfüße. Dies ist Vergangenheit, es kann aber ohne weiteres wieder zur Realität werden. Nämlich dann, wenn wie damals, die Waschmaschine in der JVA Plötzensee kaputt geht...

Aber auch wenn die Maschinen dort funktionieren, ist uns hier relativ wenig geholfen. Die Wäsche ist hart und staubt. Eine klassisches Zeichen dafür, daß zuviel Waschpulver verwendet und auch zu viel Wäsche in eine Maschine geladen wird, und so fühlt man sich sehr leicht unwohl im Vollzug. Die Wäsche ist nämlich nicht Blütenrein und schon garnicht mit Alpenduft behaftet. Aus reiner Neugier hat der Waschsalon Experte in der TA III einige Musterwäschestücke einmal zur Probe gewaschen. Es handelte sich um sogenannte „gewaschene“ Wäschestücke, die einer frischen Lieferung aus Plötzensee entnommen wurden. Das Ergebnis war niederschmetternd! Es stellte sich heraus, daß die Lauge nach dem Spülen noch immer recht schmutzbeladen war und das man auch eigentlich kein Waschpulver brauchte, es war nämlich noch genug vorhanden; welches anscheinend nicht ausgespült gewesen war. So sollte man die Wäsche als Notlösung ansehen, insbesondere wenn das Zeug nicht gekocht ist.

Nur die Ärmsten und die mutigsten Inhaftierten verwenden solche Wäsche. Und die JVA hat insofern ein Einsehen, daß sie die Verwendung von Privatwäsche zuläßt, auch in einigen Häusern Waschmaschinen angeschafft hat. So hat beinahe jeder Inhaftierte in Tegel einen reichhaltigen Wäscheschrank, lebt auf eigenen Socken, mit eigener Unterwäsche. So kann man wenigstens wie ein Mensch bei der berühmten körperlichen Entkleidung, nach einem Besuch, da stehen (Diese Kontrollen sollen ja noch öfter vorkommen!). Und so manch einer hat gar keine Lust mehr auf Besuch von Hause, weil er sich nicht als Stripper berufen fühlt.

Nach der Installation der Waschmaschinen konnte die Anstalt laut triumphierend verkünden, der Tegeler-Drogenmafia einen empfindlichen Streich versetzt zu haben. Die Anstalt hatte nämlich die hochbrisante und effektive Methode „gefüllte Unterhose“ bekämpft. Es soll nämlich in Heroin getauchte Unterhosen geben. Wenn man diese ausgekocht, so heißt es, dann hätte es konsumierbares Heroin ergeben, dies soll nun durch den verhinderten privaten Wäschetausch ausgeschlossen sein. Man sieht also, die Anstaltsleitung hatte den Mißstand mit ihrem „Tegeler Lumpenvolk“ nicht erkannt, sondern hatte wie so viele auch, auf unserer Seite auch nur die Drogen im Kopf.

Auf jeden Fall sieht man noch heute Unterhosen, in denen etwas Braunes zu finden ist. Es handelt sich hierbei nicht etwa um Heroin, sondern um Material, welches in Plötzensee wegen Akkord Beladung der Waschmaschine, vom Vorgänger übrig blieb. Ein Auskochen lohnt aber noch immer, anstatt Heroin, gewinnt man nunmehr eine saubere Unterhose. Eine Geschichte also, die in Tegel nicht so leicht zu bekommen ist, wie Heroin.

Übel dran sind nur die Jungs in den berühmten Abschirmflügel, die ja schon von Amtswegen in Blauzeug herumlaufen müssen. Hier hört man schon seit Jahren, daß die Latzhosen kaum noch Knöpfe haben, die Unterhosen verschlissen und an den Hemden Löcher vorhanden sind. Der letzte Schritt zur totalen Mutation eines Hemdes derjenige nämlich, zum modischen Netzhemd auch bald vollendet sein.

Ähnliches hört man auch von den Arbeitern, welche auch noch ab und an Blauzeug tragen, denn auch hier hat sich das Tragen von Privatkleidung bereits mehr und mehr eingebürgert. Ein Zustand, welcher der Anstalt nur Recht ist, denn man spart hierdurch ja Kosten für den Kauf von neuer Leibwäsche.

Leiden aber müssen alle gleichermaßen, an den Handtüchern und dem Bettzeug, welches auch in einem jämmerlichen Zustand ist, und noch immer zirkuliert. Vor allem aber immer wieder neu ausgegeben wird. Es sind schon Bettbezüge gesichtet worden, in denen ganz gewaltige Löcher vorhanden sind. Die Laken ähnelten auch schon eher einem Golfplatz (von wegen 18 Löcher minimum), nicht zuletzt kommen "modische" Sportflecke auch schön zur Geltung. Wobei es doch vielleicht etwas peinlich ist, daß selbige vom Vorgänger sind! Zu allem uebel kommt noch dazu, daß die Laken meist kürzer als die Matratzen sind, was auch zu abenteuerlichen Konstruktionen führen kann.

Es ist wie alles in Haft, man muß halt nehmen.

was man bekommt und in allen Häusern beginnt beim Bettwäschetausch der Kampf um Laken und Bezug, ohne oder mit verhältnismäßig wenigen Löchern. Profis horten natürlich diverse Sätze Bettwäsche, sowie einige Dutzend Handtücher für den Fall von schlechten Zeiten. Auch wenn der Stationier diverses Bettzeug regelmäßig entfernt, bei der obligaten Durchsuchung des Haftraumes, so ist dies immer ein willkommener Anlaß, die Sammlung neu zu beginnen. Draußen sammeln manche Menschen Büchsen und Kronkorken, wir hier unter anderem eben Wäsche.

Wirkliche Experte lassen ihr Bettzeug ohnehin im Waschsalon waschen, was auf jeden Fall gewisse Reinheit garantiert. Auf jeden Fall heißt es bei Wäschetausch immer, wer zuletzt kommt (oder kein guter Freund vom Hausarbeiter ist), schläft wie ein Tier in der Scheune in harter löchriger Wäsche.

Was aber auch nicht viel ausmacht, denn „Inhaftierter Kadaver“ ruht auf einem kerngesunden Lager aus wohllichem Schaumstoff, hier großzügig als Matraze tituliert, saugt sich der Schweiß von Jahren in der Matratze an. Die Matratze begleitet uns ein ganzes Haftleben lang und wird bei jedem Umzug auch ganz brav mitgeschleppt. Man erkennt dann einen "Tegeler" vielleicht auch an dem Hautausschlag, der sich unter Umständen im Sommer beim Schwitzen auf der Gummimatte ergibt. Nun ja, man gewöhnt sich an alles und das ist auch noch besser, als in Moabit, wo man die Matraze seines Vorgängers übernimmt, vielleicht auch noch sein Ungeziefer, welches er in der Matraze hinterlassen hat??

Während man bei den anderen Sachen noch ein bißchen abwenden kann, in dem man auf private Wäsche ausweicht. (Das geht sogar bei der Bettwäsche, wenn man den Anstaltsarzt genügend vollquatscht, wobei man seit neustem auch noch Opfer eines nicht ganz ungefährlichen Allergietestes werden kann.) Ist noch Niemand mit einer eigenen Matratze erblickt worden obwohl sich bei Langstrafern eine solche Praxis doch anbietet. Und so träume ich, doch Nachts weniger von einer schönen Frau, sondern von einem schönen Baumwoll, Futon der meinen Rücken sanft umschmeichelt. Das schlimme ist, daß es wohl die nächste Zeit bei diesem Traum bleiben wird?

Auf jeden Fall geht in Tegel noch das Gerücht um daß die Zentral-Hauskammer verschlissene Wäsche aussortieren, und zumindest zur Reparatur ausweisen soll. Soetwas kann sie natürlich nur machen, wenn sie die Order dafür hat und dann auch noch Material hat um die Ausfälle zu ersetzen. In Moabit ist es absolute Realität, hier

in Tegel allerdings ein absolutes Gerücht. Und ganz ähnlich mies sieht das mit den Wolldecken aus! „Otto Normalverbrecher“ hat sein Brett hartes und unbequemes „Pferdedeckchen“, dem man nicht einmal mit der größten Überdosis Weichspüler näher kommen kann. Besonders stolz sind wir aber auch auf unsere Kopfkisse welche aus „echtem“ Schaumstoff sind. Das Beste, was ein Mann seiner Frisur antun kann, ist der Wäschetausch in Tegel. Im Endeffekt wird der Friseur irgendwann überflüssig, denn die Haare fallen mit der Zeit sowie aus. Man sagt, es soll hier Leute geben, die vor dem Knast den Scheitel nicht so breit getragen haben, denn im Laufe der Haft wird der Scheitel immer breiter! Es bildet sich die sogenannte „Vollzugsschneise“. Auf jeden Fall aber, soll es Leute geben die ihre eigene Decke haben und wohl auch ein Kopfkissen, mit richtigen Federn ist echt schon als „Vollzugsluxus“ zu betrachten. Diese Möglichkeit besteht aber auch nur in bestimmten gewissen Bereichen.

Erwähnen muß man noch eine weitere Suche die sogenannte „Brillomanie“. Bereits nach kurzer Haftzeit (es reicht schon etwa ein Jahr), braucht normaler Inhaftierter möglicherweise eine Brille zum Lesen und Schreiben. Provoziert durch den grellen Schein der berühmten 40 Watt Glühlampe, machen die Augen schlapp und die Sehkraft läßt nach. Die Rekordhalter bringen es auf 2 Dioptrien pro Jahr! Nach etwa 10 Jahren sind dann „Flaschenböden“ fällig. Dieses „Lampenproblem“ ist bekannt nur eben nicht lösbar, weil die Stromleitungen angeblich keine stärkeren Glühlampen vertragen. Vielleicht spart man auch nur an Strom, denn das Leitungsproblem ist auch der definitive Vorwand für das Verbot von Tauchsiedern und Kaffemaschinen in Tegel. Die Versorgung, der hier geschaffenen Brillenträger, geht später sowieso auf Kosten des Sozialamtes, welches ja einem anderen Ministerium untersteht. Nicht aber die Stromrechnung vom Knast.

Seit neustem wird berichtet, daß die Inhaftierten die Arbeitsschuhe ihrer Vorgänger aufrufen sollen. Sicher sind solche Schuhe wirklich teuer aber muß es denn wirklich sein, daß man in die Schuhe seines Vorgängers einsteigen muß? Ist Berlin wirklich schon so arm? Oder ist hier vielleicht eine Feldstudie über die Ausbreitung des Fußpilz in Gefängnissen geplant? Wir wissen das leider nicht, riskieren aber lieber die Gesundheit unser Füße und verzichten auf Arbeitsschuhe! Wir wissen ja, daß Arbeitsunfälle von der Anstalt bezahlt werden.

Oder ist es einfach so, daß man spart ohne Rücksicht auf hygienische Verluste, weil diese doch nur die Träger der Buchnummer, von uns hier vielleicht Vollzugsteilnehmer oder Inhaftierte genannt, betreffen. Den Eindruck hat man hier öfters, was einen eigentlich peinlich berührt, weil man doch Draussen ständig über den „Hotelvollzug“ zu berichten weiß. So denke ich, daß ein großer Anteil der 142.- DM, die man pro Tag

kostet, vom Verwaltungsapparat gefressen wird an dem aber nicht gespart wird. Viel eher versucht noch mehr „Schreibtischtäter“ nach Tegel zu deportieren.

Aber auch mit der körperlichen Hygiene in der JVA hat man so seine Probleme. In den alten Bereichen ist noch immer das gemeinschaftliche Duscherlebnis zu festen Zeiten angesagt. Es ist wirklich ganz toll, wenn man um 6.30 Uhr wie ein Olympia Sprinter zur Dusche rennt, sich an dem relativ kalten Wasser ergötzt und vor allem an dem Gedanken, daß andere auch auf diese schlaue Idee gekommen sind. Danach rückt man dann zur Arbeit aus. Den gleichen Stress nochmals Nachmittags, wobei man sich doch wundert, wie sich die 300 Inhaftierten in der TA III doch die 15 Minuten Duschzeit aufteilen können. So das, es schon verwundert, nicht alle gleichzeitig unter der Dusche zu treffen. Die Frage steht eigentlich im Raume die Duschzeiten in den Altbereichen wesentlich flexibler zu gestalten.

Aber auch in den besseren Häusern ist es nicht so optimal, denn auch hier sollte man die Dusche genau beobachten. Wenn ein heftiger Aufmarsch anliegt, dann dürfte das Wasser gerade warm sein und das Duschen lohnt. In diesen Häusern sind dann auch mehr Individualisten, die gerne alleine Duschen wollen, so das Lauern oder Schlange stehen angesagt ist.

In allen Bereichen ist aber der Kalk das Problem, denn wir haben den Kalk nicht im Rohrnetz sondern direkt im Wasser. So kann man im 4 Wochen Turnus die Boiler reinigen und vor allem trinkt man den Kalk auch noch. Man kann sich von dem Problem leicht überzeugen, in dem man die Thermoskannen hier betrachtet, welche völlig zukalken und in etwa wie ein Wasserkessel mit fachgerichtetem Kesselstein aussehen. Ein

Gerät vielleicht, daß nur die Älteren unter uns noch kennen, diese Sachen sind ja draussen etwas aus der Mode. Auf jeden Fall ist das beachtenswert, daß die Rohrleitungen nicht verkalken. Kenner der Wasserszene munkeln hier von Kalklösender Chemie die im Wasser verwendet um den Kalk von den Rohren zu den Endverbrauchern zu transportieren.

Viel seltener als Drogen in den hiesigen Hallen, sind solche Raritäten wie Toilettenreiniger, Spülmittel oder Zahnpasta. Eine echte Rarität ist zur Zeit gerade Toilettenreiniger, was den Toiletten auch nicht so gefällt. Und auch die guten Einwegrasierer, die man aus Moabit noch kennt, sind in Tegel nicht vom Hausarbeiter zu bekommen. Man kann auf das Material aus der Anstalt zurückgreifen: es handelt sich hier um Rasierer mit echter Klinge, mit denen man wunderbar Pappe schneiden und Schrauben in die Wand drehen kann. nur rasieren sollte man sich damit nicht, weil es einem zumeist die Haut abzieht. So sind Bärte in Tegel nicht besonders selten.

Als Alternative bleibt nur das Spendenopfer an die notleidende Firma König, um sich dort Seife und Rasierzeug an Land zu ziehen. Was aber in den Altbereichen auch nicht das Gelbe vom Ei ist, denn warmes Wasser gibt es nur in der Spülzelle. So kommt es oft zu kleineren Komplikationen, wenn sich jemand in der Spülzelle wäscht oder rasiert. Ich kann das nicht verstehen, denn ich finde das gut, meinen Essnapf in dem Spülbecken zu reinigen, wo sich vorher jemand die Haare, Füße und noch ganz andere Teile gewaschen hat. Sie etwa nicht? Dann sollten sie besser straffrei leben, denn sie sind zu sensibel für Tegel. Bei aller Liebe zur Landwirtschaft, aber sie sollten diese staatliche Einrichtung hier wirklich meiden, wenn sie halbwegs gesund bleiben wollen.

in diesem Sinne -kmm-



Ein gänzlich anderes Interview

Zu Besuch in der „Lichtblick“-Redaktion, Herr Dr. rer. nat. Philipp Sonntag, Mitglied der Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen die Menschenrechte, Scientologe, Physiker und Schriftsteller. Philipp Sonntag besuchte die Redakteure Metintas und Tietz vom „Lichtblick“ im Gefängnis Berlin Tegel.

Libli: Wie kommen Sie auf unserer Gefangenen - Zeitung der Lichtblick ?

Philipp Sonntag: Seit Jahren bin ich Abonnent. Beruflich habe ich viele Jahre Katastrophen untersucht, von atomaren bis hin zu persönlichen Katastrophen, ich kann mich da gut in die Lage im Gefängnis hineinversetzen.

Libli: Was fiel Ihnen besonders auf ?

Philipp Sonntag: Die makabere und doch nur allzu realistische Darstellung der Psychiatrie im Heft Mai/Juni 1994, von Olaf Heischel. Psychopharmaka und andere Methoden wie Elektroschocks können niemand helfen. Sie machen jede Therapie unmöglich. Eigeninitiative wird dann sehr schwer. Dabei wären wirksame Therapie und Rehabilitation das, was das Leben des Gefangenen sehr positiv beeinflussen könnte.

Libli: Kann es nicht sein, daß ein Verzweifelter auch mal Psychopharmaka braucht ?

Philipp Sonntag: Höchst selten und kurz. Ein Vergleich: Wenn mir ein Zahn herausgerissen wird, ist eine örtliche Betäubung höchst willkommen. Wenn einer durchdreht, Knochen und Möbel zertrümmert, dann könnte eine Beruhigungsspritze für den Moment „nutzen“, wenn man sonst nicht weiß, wie man damit umgeht, vor allem wenn man versäumt das Durchdrehen von vornherein zu verhindern.

Die Dauereinnahme von Psychopharmaka lähmt aber das Lebendige des Menschen. Er wird zum teuren Dauerpflegefall, zum Rückfälligen, oder eben zu einem Gefangenen, an dem schließlich auch der gutwillige Betreuer verzweifeln muß.

Unterdrückerische Politiker lieben den psychiatrischen Ansatz, weil sie sich davon Kontrolle und Ruhe versprechen. Das ist ein gefährlicher und teurer Trugschluß: Was so verdrängt und gelähmt wurde, führt zu doppelter Wut oder zu Resignation, beides ist gesellschaftlich etwa gleich teuer - und völlig unnötig.

Libli: Was soll man denn tun ?

Philipp Sonntag: Das Criminon wird in den USA mit Erfolg angewandt. Es setzt scientologische Verfahren ein. Die Kommunikationsfähigkeit wird erhöht, therapeutisch im Gespräch vieles be-

wältigt, das ethische Verhalten verbessert.

Libli: Mit Ethik ist das im Gefängnis schwer jemand anzusprechen.

Philipp Sonntag: In Los Angeles wurden in Drogen- und Slumgebieten scientologische Hefte „Der Weg zum Glücklichen“ hunderttausend mal verteilt. Die Verbrechensrate ging schon allein dadurch erheblich herunter.

Libli: Ist Criminon für Gefangene bezahlbar ?

Philipp Sonntag: Gefangene können es nach kurzer Anleitung weitgehend selbst durchführen, die Kosten für Schriften sind gering.

Libli: Was kommt dabei heraus ?

Philipp Sonntag: Überwindung von Lebenskrisen. Werkzeuge für eigene Lebensgestaltung. Persönliche Motivation und Fähigkeit.

Libli: Kann ich dann auch besser klauen ?

Philipp Sonntag: Klar, aber wozu ? Wenn ich entdecke, daß ich plötzlich motiviert lernen kann, bin ich auf dem besten Wege mir selbst eine Zukunft aufzubauen. Die will ich mir dann nicht mehr versauen! Wer klaut, hat sich bereits aufgegeben. Er selbst sich selbst, niemand sonst kann das gegen ihn tun.

Libli: Zur Zeit findet doch kaum einer einen Job. Als Gefangener ist es noch viel schwerer.

Philipp Sonntag: Alle Scientologen, die ich kenne, finden jobs. Sie sind richtige Überlebenskünstler, jeder auf seine eigene Art und Weise. Nur: Herausfinden, was einer für sich tun kann.

muß er selbst.

Libli: Wie ist soetwas überhaupt möglich ?

Philipp Sonntag: L. Ron Hubbard, der Gründer von Scientology, sagte dazu: „Ich habe gründlich überprüft, was man „schlechte Frauen“ oder „kriminelle Männer“ nennt. Das Schlechte und die Kriminalität lassen sich direkt auf einen Verlust ihrer Fähigkeiten und ihres persönlichen Stolzes (englisch pride, auch Selbstachtung) zurückführen; erst danach wurden sie „schlecht“ und „gefährlich“.

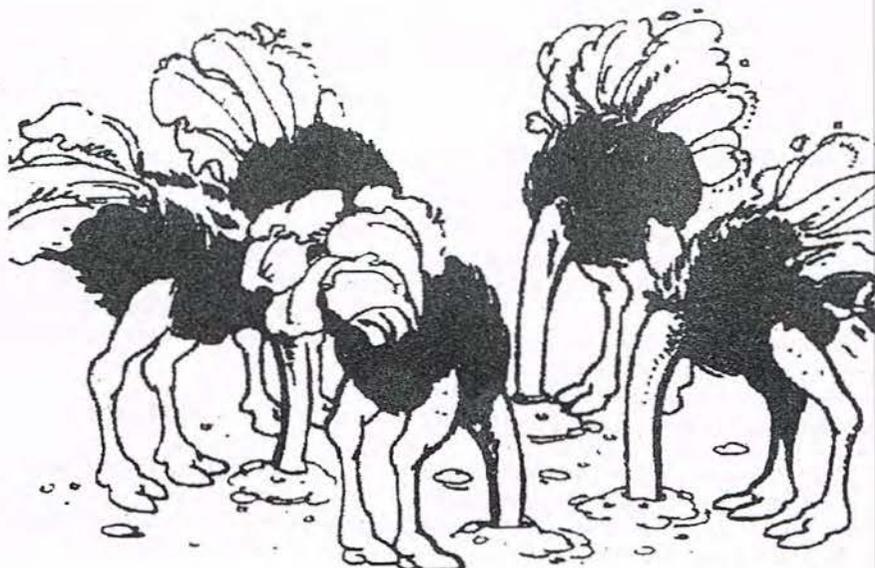
Wenn sie einen Kriminellen rehabilitieren wollen, müssen sie einfach zeitlich zurückgehen und herausfinden, wann er seinen persönlichen Stolz verloren hat. Rehabilitieren sie diesen Punkt, dann haben sie keinen Verbrecher mehr.“

Auf dieser Basis hat es sich als möglich erwiesen, das Strafvollzugssystem zu reformieren. Weltweit wird Scientology mehr und mehr anerkannt, nur in Deutschland gibt es erbitterte Gegner, die jedoch bezeichnenderweise kaum jemand wirklich helfen können, und deshalb schon bei der Idee von Hilfe, vor allem von Selbsthilfe, rot sehen.

Libli: Herr Sonntag, wir danken Ihnen für Ihren Besuch und für das aufschlußreiche Gespräch. Wir würden uns freuen, wenn wir in naher Zukunft wieder etwas von Ihnen hören könnten, damit wir noch mehr interessantes in dieser Richtung erfahren.

Auf Wiedersehen.

In diesem Sinne, bis die Tage...
- krrm & Blacky -



...noch ein normaler Vorfall

„Also doch prügelnde Beamte in Tegel !!!“

JVA TEGEL

ANHÖRUNG

Am 1.9. zwischen 12.30 h und 12.45 h kam es zu einer Stationsübergreifenden Kontrolle aller Haft-räume der Station 10. Alle Inhaftierten wurden durch die Bediensteten aufgefordert, sich in den Gruppenraum zu begeben. Im Gruppenraum kamen wir Gefangene dann für die Dauer der Kontrolle unter Verschluss. Gegen 13.30 h bzw. 13.40 h war die Kontrollmaßnahme dann beendet und wir wurden aus dem Gruppenraum heraus in un-seren jeweiligen Hafträumen unter Verschluss genommen. Im Detail gesagt: Ich und andere Gefangene wurden von dem Bediensteten „XY“ auf der Stationsseite nach und nach unter Verschluss genommen.

Als ich an der Haftraumtür zu meiner Zelle ankam, öffnete mir der bereits namentlich genann-te Bedienstete meine Zellentür. Ich sah in meine Zelle hinein und entdeckte ein „Chaos“. Unter anderem waren private Bilder zerissen und Pho-tos und Hefte zerissen.

Ich fragte hierauf den genannten Bediensteten, wer denn meine Zelle so gefilzt hätte? Ich bekam die Antwort, daß mich dies nicht zu interessieren hätte und ich möge nunmehr in meine Zelle gehen. Darauf sagte ich zu dem Bediensteten: „Nein, ich weigere mich in meine Zelle zu gehen. Ich möchte erst wissen, welche Bedienstete diesen „Saustall“ angerichtet haben.“ Hierauf erwiderte der Beamte, daß er Gewalt anwenden würde, wenn ich nicht sofort in meine Zelle zurück gehen würde. Ich bin dann nunmehr in meine Zelle und der Bedienstete verschloß hinter mir die Haft-raumtür.

Ich ging sodann ca. 2 Schritte weiter in meinen Haftraum hinein, sah mir das Chaos an und fluchte vor mich hin. Plötzlich ging dann wieder die Haftraumtür auf und ich bekam einen Schlag genau auf mein rechtes Auge. Hiervon habe ich ein stark angeschwollenes und blutunterlaufenes Auge.

ICH HABE MIT EIGENEN AUGEN GESEHEN, DAß MICH DER BEAMTE „XY“ AUF DAS AUGE GESCHLAGEN HAT UND SOFORT NACH DEM FAUSTHIEB WORTLOS MEINEN HAFTRAUM VERLIEß UND DIE TÜR ERNEUT VERRIEGELTE !

Im übrigen konnte ich dann durch die verschlossene Haftraumtür hören, wie der Bedienstete dann weitere Gefangene meines Stationsflügels in ihren Hafträumen einschloß.

Ich möchte noch hinzufügen, daß der Bedienstete im Verlauf meiner anfänglichen Fragen an ihn – wer denn so kontrolliert hätte, daß meine Zelle ein Saustall wäre – bei seinen Antworten immer

lauter und erregter wurde, so daß ein weiterer Bediensteter (rothaarig, leicht abstehende Ohren) auf uns aufmerksam wurde und nur ein paar Meter von uns entfernt stehen blieb. Dieser rothaarige Bedienstete hat alles bis zum Beginn der Gewaltanwendung verfolgt und hat mir dies auch im übrigen auf mein heutiges Befragen hin bestätigt.

Er müßte also meines Erachtens auch den zweiten Aufschluß des Bediensteten „XY“ mitbekommen haben, zumal er ja im Bereich von ca. 2 - 3 Metern von meiner Zelle entfernt stehen geblieben war. Es wurde dann wieder ruhig auf meiner Station, da alle Gefangenen zwischenzeitlich eingeschlossen waren. Ich setzte mich auf mein Bett; rauchte eine Zigarette und warf die Fahne(Signal für die Bediensteten, daß der Gefangene etwas wünscht).

Es kam der Beamte vom Spätdienst, öffnete meine Tür, sagte „er habe seinen Dienst noch nicht begonnen“. Die Haftraumtür wurde wieder verschlossen. Der Bedienstete kam nach ca. 5 Minuten wieder zurück und fragte, was ich wolle. Ich sagte ihm, daß ich umgehend in das Stationsbüro wollte, um ihm dort den Sachverhalt zu schildern und zur Arztgeschäftsstelle vorgelassen werden will. Der Bedienstete brachte mich zum „Sani“, welcher mich sogleich untersuchte und die Verletzung in meiner Krankenakte ein-trug. Sodann bin ich zum Zentralbeamten und VDL (Vollzugsdienstleiter) um eine Anzeige erstatten zu wollen. Keiner der Herren war jedoch bereit, meine Anzeige entgegen zu nehmen.

Ich rief hierauf am Abend gegen 18.00 h unter „110“ die Polizei an, schilderte den Sachverhalt und konnte am gleichen Abend mit den herbei gerufenen Polizisten in der TA II sprechen und eine Anzeige gegen den betreffenden Beamten erstatten.

Meine Anzeige wurde aufgenommen und ich erhielt Ordnungsgemäß meine Vorgangsnummer. Ich bin dann in Begleitung eines Zentralbeamten wieder in meinen Haftraum zurück gekehrt.

Amtsgericht Tiergarten, 10548 Berlin
Geschäftsnummer: 272 Ds 1.....

Auf Ihren Antrag vom ... Oktober teile ich Ihnen mit, daß in der Strafsache gegen „XY“ der Angeklagte wegen Körperverletzung im Amt zu einer Geldstrafe von neunzig Tagessätzen zu je dreiundachtzig DM rechtskräftig verurteilt worden ist.

Hochachtungsvoll

.....
Richter am Amtsgericht

Namen und Zeiten aus Datenschutzgründen verändert. Die Redakteure

Das Prügel durch Bedienstete in Tegel schon vor-gekommen ist, und auch strafrechtlich verfolgt werden konnte, wurde durch diesen Vorgang erwiesen. Die Namen sind aus Datenschutzgründen abgeändert worden. Der hier bezeichnete Beamte hat außer der Geldstrafe keinerlei Konsequenzen erfahren und tut demzufolge noch seinen Dienst in der JVA Tegel.

Inzwischen hat es neuerliche Unruhe in den Beamtenkreisen gegeben. Man hat sowohl einen Beamten mit nicht unwesentlichen Mengen an Heroin erlappt; es soll sich dabei um eine längerfristige Liefertätigkeit gehandelt haben!? Dieser Beamte wurde sofort verhaftet. Eine Beamtin wurde mit Alkohol aufgegriffen. Alkohol ist nicht strafrechtlich verfolgbar. Stellt aber im Vollzug ein echtes Problem dar. Leute die betrunken sind, neigen zu Gewalt. Dies ist eine Sache die man im Gefängnis nun weniger brauchen kann. Für den Beamten bedeutet Alkohol, eine lukrative Einnahmequelle mit wenig Risiko. Eine Flasche Alkohol kostet hier 80-100.- Dm in bar. In Tegel wird man das Drogenproblem nur beherrschen können, wenn auch diese Quellen versiegen.

Die Beamtin, die sehr beliebt unter den Inhaftierten gewesen war, und dort liebevoll unser „N...männchen“ genannt wurde, quittierte ihren Dienst sofort. Wenig später kam noch das Gerücht auf, daß die Beamtin sich auch sexuell betätigt hatte und dies der eigentliche Grund für die Ablösung gewesen sein soll. Solche Gerüchte kursieren recht regelmäßig, aber werden im Allgemeinen nicht bestätigt. Es gibt aber dann recht ungewöhnlich Ver-setzungen, der betroffenen Beamtinnen.

In Bezug auf sexuelle Ausschweifungen der Bediensteten in der JVA Tegel kursieren viele Gerüchte, bei denen schon manchesmal etwas Wahres dran sein wird. Auch die Boulevardpresse berichtete schon über solche Ausschweifungen. Allerdings im Zusammenhang mit Sozialarbeiterinnen. Im Allgemeinen wird es immer, wenn weiblich und männliche Menschen zusammen treffen, möglich werden das es zu so etwas kommt. Dies wird wohl niemals zu vermeiden sein. Insbesondere im Vollzug ist die Situation noch verschärft, da der männliche Part recht ausgeliefert ist, und so kommt manche Dame hier an den „Mann“ die „draußen“ nun wirklich kaum noch Chancen hätte. Dies dürfte vielleicht auch bei der Berufswahl ein wenig mitgespielt haben, wenn auch selten, so sicher doch in einigen Fällen. Das alte Beamten vom „Heiratsmarkt Tegel“ rede ist auch schon recht merkwürdig, aber auch da wird es einen tieferen Sinn geben. Dies dürfte auch der Senatsverwaltung nicht vollkommen entgangen sein, gesetzt den Fall dort leben nicht nur Asketen...

In Bezug auf die merkwürdige erwiesene Prügelaktion wollen wir auch solche Kleinigkeiten erwähnt wissen

In diesem Sinne. -kmm-

Die Historische Entwicklung des Strafvollzuges !

Als im späten Mittelalter die Leibes- und Todesstrafe wenig Eindruck zu machen schienen auf Landstreicher, Bettler und Fremde, die massenhaft den städtischen Bürgern das Leben sauer machten, entstand unter der städtischen Elite ein Bedürfnis nach einer Strafe, schlimmer als die Todesstrafe.

Urkundlich, erstmal erwähnt wurde Gefängnis, im Jahre 1578 durch den Holländischen Humanisten Dirk Volkert Coornhert, in seinem Buch mit dem Titel „Boeventucht“ - (in etwa Spitzbuben Zucht), das zeitgemäße Rezept zur Disziplinierung, der Müßiggänger: Mann sperre sie ein und zwingt sie zur Arbeit. Eine solche Perspektive jagte den Gaunern viel mehr Angst ein, als ein kurzes Moment auf dem Schafott.

Die Ideen Coornherts nahmen im Amsterdamer „Rasphuis“ (erstes Gefängnis) Form an, worin im Jahre 1596 die ersten Gefangenen an die Arbeit gesetzt wurden. Sie sollten tropisches Holz in Sägemehl verwandeln. Daraus wurde ein roter Farbstoff für die Tuchverarbeitung gewonnen. Das Gefängnis war geboren und erwies sich als ein erfolgreiches Exportprodukt. In Norddeutschland wurden nach dem Amsterdamer Vorbild in Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig Zuchthäuser eingerichtet.

In kürzester Zeit besaß jede Stadt in Nord und West - Europa die etwas auf sich hielt, ihr eigenes Gefängnis. Die strafrechtlichen Sanktionssysteme, die seitdem in unseren Ländern entstanden, sind alle um die Freiheitsstrafe herum zentriert. Während vorher er die Bestrafung am Leib die Regel war.

Wenn man ein strafrechtliches Sanktionssystem mit einem Mühlstein vergleicht, bildet die Vollstreckung, der Strafe in manchen Mitteleuropäischen Staaten dessen fatalen Mittelpunkt. Die Historie des Strafvollzugsystems lässt sich unbeeinträchtigt durch die Geschichte der Menschheit weiter nachvollziehen, denn jede Epoche hatte ihre spezifisch orientierten Aspekte, dazu die verschiedensten Formen der Strafe, sie kennt jegliche Art von Bestrafung, von der Verbrennung und der Öffentlichen Verstümmelung der Delinquenten bis hin zum modernen Sadismus, es sind dem Juristischen Geist keinerlei Grenzen gesetzt

Unter anderem waren noch vor den uns heute bekannten Strafformen, Strafen üblich die uns heute erschrecken, bahnbrechend hierfür war die Kirche, sie war es die durch die Inquisition eine Form der Abschreckung entwickelt hatte, die noch heute jedem durch Überlieferungen bekannt sein wird.

Jedem ist der Begriff „Juristen“ bekannt aber Wenigen ist auch bekannt woher dieser Begriff stammt. „Jura“ war unter anderem auch eine Erfindung des Klerus (Kirche), der im 11. Jahrhundert an der Universität zu Bologna, welche

das Fach der „Jurisprudenz“ einführt - „Rechtswissenschaft“, also. Heute ist uns daher dieser Begriff durch Justiz - Juristen - Jura also gleich - Richter - bekannt, denn da wir hier alle einsitzen hat jeder logischerweise damit Bekanntschaft gemacht. Und noch heute tragen die Juristen Talar, und können von daher ihre ursprüngliche klerikale Herkunft nicht verleugnen.

Im Gegensatz zu dem fürstlichen Recht, hat die Strafhafte jedoch sehr früh (nachweisbar ab 4. Jhrdt.) in den Strafgesetzen der (Christlichen) Kirche an Bedeutung gewonnen.

So werden z.B. entsprechend einer Anordnung des Papstes Siricus (384 - 389) „unsittliche“ Mönche und Nonnen in die Arbeitshäuser der Klöster gesperrt. Der Zweck der Haft sollte darin bestehen, die Gefangenen durch Buße zu bessern. Besserung wurde dabei jedoch (nur) im Sinne einer Kirchlichen Bußfertigkeit verstanden.

Dann im 17 - 18. Jahrhundert gab es eine Rückschrittliche Entwicklung im Zuchthausystem in Deutschland, durch den 30-jährigen Krieg und deren verheerenden wirtschaftlichen Folgen (es fehlte am nötigen Geld) kam es zu schrecklichen Zuständen in den Gefängnissen.

Die Zuchthäuser waren total überfüllt, weil man den Fehler beging sie zugleich als Irren-, Armen- und Waisenhäuser zu benutzen, die Folge war zwangsläufig, das nicht selten Männer mit Frauen und Kindern zusammengewürfelt werden mußten. Dementsprechend waren die hygienischen Verhältnisse. Die Ungezieferplage war schlimm, das Kerkerfieber eine ganz allgemeine Erscheinung.

Schwerverbrecher wurden zu Leichtverbrechern in die Zelle gelegt, (wo sie dann vollends verdarben). Die Anstaltsbetriebe wurden geschlossen und die Anstalten an Pächter und Private Unternehmer verpachtet. Der Pächter hatte meist mehr Interesse an der Gewinnerzielung als an kriminalpolitischen Zwecken, so das am Essen an hygienischen Einrichtungen und Personalkosten gespart worden ist.

Als Aufscher oder Zuchtmeister wurden (wenige) minderwertige (billige) Kräfte beschäftigt, die teuren Qualifizierten entlassen, entsprechend war die Personallage überaus schlecht. Die Wärter waren meist roh, nicht selten betrunken und der Bestechung zugänglich.

Deshalb war es nicht verwunderlich, daß in der „Erziehung“ zunehmend wieder Abschreckungsmethoden angewandt wie z.B. der Dunkelarrest oder die Prügelstrafe, die der Täter als „Willkomm“ (der „Willkomm“ bestand aus Sechs bis 40 Schlägen, die dem Gefangenen bei seiner Ankunft oder Veranschidung, verabreicht wurden) erhielt.

Diese in ihrer Gesamtheit, schlechten Zustände lösten unter dem Einfluß humanistischer Strömungen der Aufklärung Reformbestrebungen aus, jedoch nicht in Deutschland.

Zu den bekanntesten Reformern seiner Zeit, zählte wohl der Engländer John Howard (1726 - 1790) der auf Grund von Kriegerischen Auseinandersetzungen in Gefangenschaft geriet und in der Festung Brest (Frankreich) eingekerkert war, nach seiner Entlassung widmete sich der wohlhabende Kaufmann, dem Verbessern des Strafvollzugs. Um weitere Erfahrungen sammeln zu können besichtigte er (in den Jahren 1775 - 1784) zahlreiche Gefängnisse in England und Deutschland sowie in anderen Europäischen Staaten. Die Ergebnisse seiner Reisen veröffentlichte er 1777 auf eigene Kosten unter dem Titel: „The State of Prisons in England“. Die Zwangserziehung zur Arbeit inspirierte Howard zu dem berühmten gewordenen Motto seiner Reformvorschläge (Macht die Leute fleißig und sie werden ehrlich sein). Seine Reformvorschläge sahen unter anderem vor allem folgende Änderungen vor: Isolierung der Gefangenen bei Tag und zur Nacht (um kriminelle Ansteckung unmöglich zu machen), verbunden mit ständigem Arbeitszwang, Zahlung von Hausgeld zum Einkauf und einer Rücklage für den Tag der Entlassung, gesunde Ernährung sowie Herstellung von hygienischen Zuständen und die Einrichtung eines Stufenvollzuges, in der Weise: daß sich Gefangene durch Wohlverhalten und Fleiß in eine höhere Stufe des Vollzuges hochziehen können / bei schlechtem Verhalten und Faulheit hingegen, in eine härtere Klasse degradiert werden können.

In der Formulierung dieser Gedanken und Vorschläge Howards wird der Beginn „der Neuzeit unseres Vollzuges“ gesehen. Das kommt uns doch irgendwie bekannt vor, sind es nicht die Formen die uns noch heute Tag täglich im Vollzug begegnen, da muß man sich mal überlegen wie weit man doch schon im Jahre 1777 war und das zweihundert Jahre später erst diese Ideen von Howard halbwegs zum Tragen kommen.

Aber auch bei uns in Deutschland gab es Reformen, wie z.B. den Evangelischen Anstaltspfarrer Heinrich Baltasar Wagnitz aus Halle (1755-1838), 1791-92 kurz nach dem Tod von Howard erschien dessen Werk „Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland“ und zwar mit der Widmung „dem Geiste Howards und denen, die er umschwebt“.

In dieser Schrift wird von Wagnitz gefordert, den Straftäter durch den Vollzug zu „veredeln“ und für die Zukunft brauchbarer zu machen, damit er nicht rückfällig werde und dem Staat dadurch schade. Insoweit bedürfte es nicht zuletzt einer qualifizierten Ausbildung der Gefängnisbeamten sowie des Abbaus der oft „unproduktiven

Anstaltsarbeit zu Gunsten von Tätigkeiten, deren Erlernung für die Gewöhnung des Gefangenen an ein ordnungsgemäßes Leben auch nach seiner Entlassung nützlich sein könnte. (Lernen als Wiedereingliederung) In diesem Zusammenhang sei ferner erwähnt, das Wagnitz den Ausbau einer sorgsam Entlassenenfürsorge angeregt hat.

Auch das kommt vor, nur das man heute Resozialisierung dazu sagt und nun wird uns auch klar, das es nicht unsere Justizsenatoren waren die, im Sinne der Wiedereingliederung zum Wohl der Gefangenen diese Maßnahmen erdacht haben, sondern es waren Leute wie Wagnitz, Howard u. a. die sich um das Wohl von Straftätern sorgten und die für Revolutionäre Reformen im Vollzugssystem maßgebend waren.

Nach dem ersten Weltkrieg also in der Weimarer Republik, schließlich führten die Deutschen Län-

der ganz allgemein den Stufenvollzug ein, dessen letzte Stufe eine als halboffene zu bezeichnende Form war. Der damalige Reichsjustizminister Gustaf Radbruch nannte die Grundsätze für einen solchen Vollzug: „Pavillonssystem, Einzelhäuser für sorgfältig gesichtete Erziehungsgruppen, möglichste Unsichtbarmachung der Freiheitsbeschränkung, keine Festungsmauern und keine Gitterfenster“.

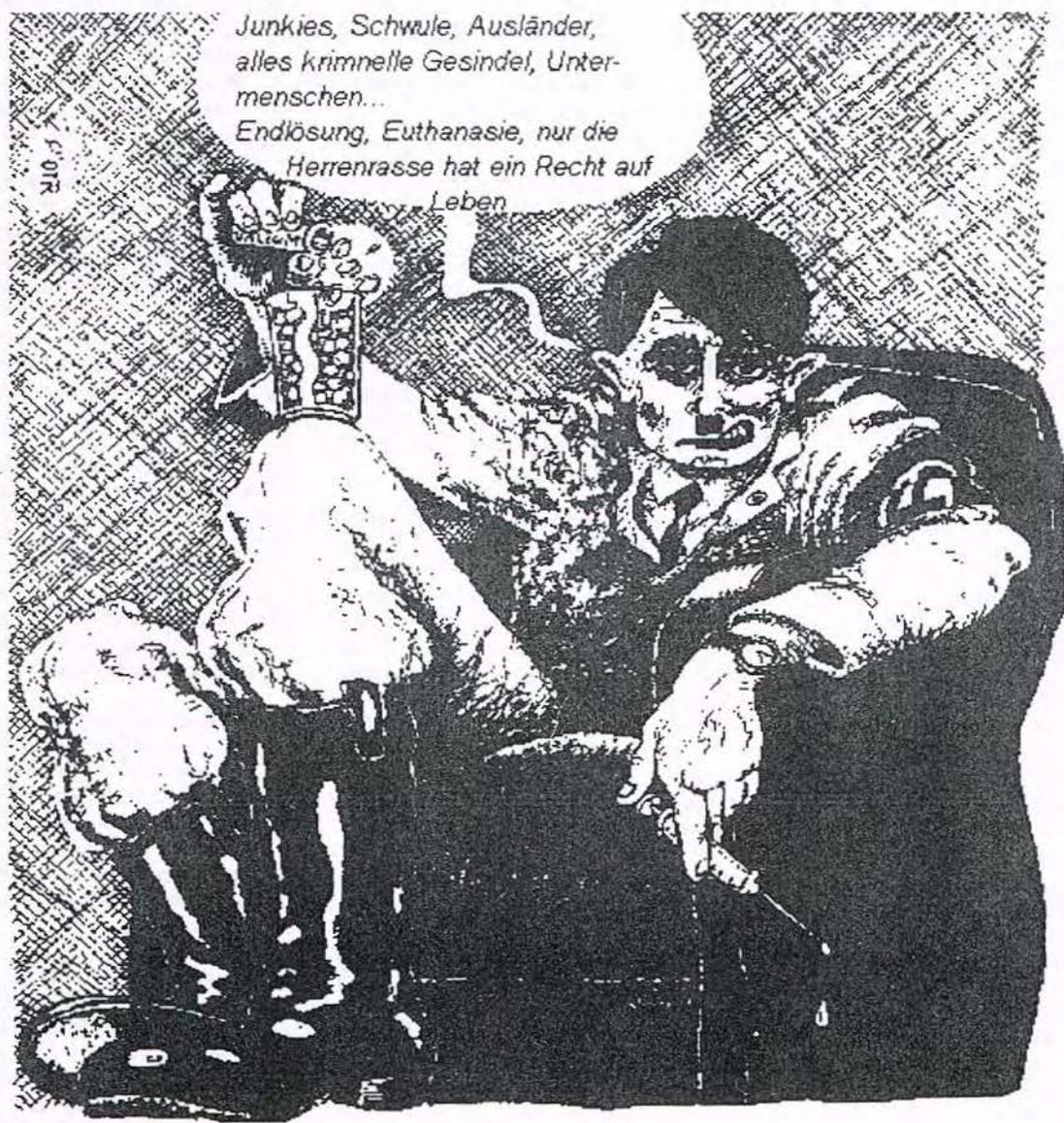
Die Machtergreifung des Nationalsozialismus setzte den Bemühungen um eine Modernisierung des Strafvollzuges ein abruptes Ende. Dem Strafvollzug kam während dieser Zeit ohnehin keine kriminalpolitische Bedeutung zu. Der grauenhafte Terror in den Schutzhaft und Konzentrationslagern des Dritten Reiches war eher das Instrument eines gigantischen politisch – weltanschaulichen Machtkampfes, als daß er der Wahrung der Rechtsordnung und innenpolitischen Befriedigung gedient hätte.

Erst am Ende des zweiten Weltkrieges und mit der Wiederherstellung geordneter, staatlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse kommt es in Deutschland zu neuen Bemühungen auf dem Gebiet eines progressiv gestalteten Strafvollzuges. Nun sind wir es die herausbekommen müssen wie die Praxis des heute praktizierten Vollzuges gehandhabt wird. Doch wie man an Hand dieses kurzen Geschichtsabrisses ersehen kann, gab es in der nunmehr sehr langen und bewegten Geschichte des Strafvollzuges immer wieder Menschen, die bemüht waren auch uns Chancen einzuräumen und die Haft human zu gestalten.

In so fern es mir erlaubt ist möchte ich auf den nächsten Lichtblick verweisen. Wo wir versuchen wollen die Fortentwicklung des Vollzuges nach dem zweiten Weltkrieg zu umreißen.

Helmut Bütke
JVA Berlin Tegel TA III

Neulich in Tegel



Hausregeln für die Zuchthaus- und Gefängnisgefangenen der Strafanstalt

Vorwort

Du bist nun ein gefangener Mann. Die eisernen Stäbe deines Fensters, die geschlossene Thüre, die Farbe deiner Kleidung sagt dir, daß du deine Freiheit verloren hast. Gott hat es nicht leiden wollen, daß du länger deine Freiheit zur Sünde und zum Unrecht mißbrauchst, darum rief er dir zu: Bis hierher und nicht weiter!

Die Strafen die der menschliche Richter dir zuerkannt, kommt von dem ewigen Richter, dessen Ordnung du gestört und dessen Gebot du übertreten hast. Du bist hier zur Strafe, und alle Strafe wird als Uebel empfunden; vergiß nie, daß niemand daran schuld ist, als du allein.

Aber aus der Strafe soll für dich ein Gutes hervorgehen. Du sollst lernen, deine Leidenschaft beherrschen, schlechte Gewohnheiten abzulegen, pünktlich gehorchen, göttliches und menschliches Gesetz achten, damit du in ernster Reue über dein vergangenes Leben Kraft gewinnest zu einem neuen, Gott und den Menschen wohlgefälligen.

So beuge dich unter Gottes gewaltige Hand, beuge dich unter das Gesetz des Staates. Beuge dich auch unter die Ordnung dieses Hauses, was sie gebietet muß unweigerlich geschehen; besser also, „du thust es gutwillig, als daß dein böser Wille gebrochen wird“. Du wirst dich wohl dabei finden, und die Wahrheit jenes Wortes wird sich an dir bewähren:

„Alle Züchtigung, wenn sie da ist, dünket uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein. Danach aber wird sie geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt sind.“

Das walte Gott!

Die Zuchthausverwaltung

(Aus „Juristisches Handbuch“ 1886)



Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche und Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Hallo Lichtblicker!

Durch eine freundliche Geste des Hausarbeiters der TA I, Station B II, bekam ich heute zur Mittagessenausgabe einen „lichtblick“ in die Hand gedrückt und hatte dadurch die Möglichkeit seit Oktober 1994 wieder einmal diese Zeitung zu lesen, was mich sehr erfreute.

Seit Oktober 1994 sitze ich hier in U-Haft. Vorher habe ich in der Jugendhaftanstalt Berlin Plötzensee drei Jahre „runtergemacht“. Mittels Überhaftnotierung werde ich von dort zwei Tage nach der Endstrafe in dieses mir recht unwillkommene Etablissement Namens Moabit verlegt.

In Plötze bekam ich regelmäßig den „lichtblick“ zu Gesicht, wenn auch schon etwas fleckig und vergilbt, denn die Exemplare des „lichtblick“ gingen erst mal durch Beamtenhände und lagerten in Sozialarbeiterschubladen. Auf jeden Fall konnte ich mich zu Weihnachten an der Osterausgabe in allen Variationen erfreuen. Ich stellte ja auch keine Ansprüche! Das darf man als Gefangener nicht und so zeigte ich ein freudvolles Gesicht, wenn der Sozialarbeiter auftauchte und mir mit Wohlwollen ein Exemplar des „lichtblick“ überreichte mit den Worten: „Ist nicht mehr ganz aktuell, aber besser als gar nichts!“ Dem schließe ich mich an und vertraue hier auf kameradschaftlich gesinnte Hausarbeiter.

Ps.: Macht weiter so!

M. Bönicke
JVA Berlin Moabit
TA I / B II

Tegel: Schule nur Alibifunktion?

In der Schule der JVA Tegel stehen für Lernwillige ca. 80 Plätze zur Verfügung. Diese verteilen sich auf je zwei Klassen der Kurse „Grundbildung“, „Hauptschule“ und „Realschule“. Das derzeitige Konzept legt den Verdacht nahe, daß hier Gefangene nicht in ihren Weiterbildungs- und damit Resozialisierungsinteressen gefördert werden sollen. Vielmehr entsteht der Eindruck, daß die JVA die Auflagen des Gesetzgebers zur Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten lediglich so kostengünstig wie möglich erfüllen will, unabhängig von erzielten Erfolgen.

Als eindeutiges Indiz hierfür scheint die Tatsache, daß von den beiden Realschulklassen des vergangenen Schuljahres nur ein (1) Schüler die Prüfung bestanden hat. Die offensichtlichen Mängel des derzeitigen Konzeptes sind insbesondere:

Zu wenig Lehrer-Planstellen. In der zur Zeit geltenden Planstellenkalkulation fehlen mindestens zwei Lehrerstellen zum Ersatz für ausfallende Kollegen (Krankheit, Urlaub, Kündigung). Keine Anreize für die Besetzung freier Stellen.

Im Gegensatz zu „draußen“ tätigen Lehrern erhalten die Pädagogen der JVA-Schule nur einen normalen Jahresurlaub, anstatt der sonst üblichen Ferien. Eine Chance auf Übernahme in das Beamtenverhältnis besteht so gut wie gar nicht. Statt dessen erhalten die Lehrer Angestelltenverträge, deren Inhalte, so der allgemeine Tenor, rechtlich in weiten Teilen fragwürdig ist. Von den Lehrern wird des weiteren erwartet, daß sie bis

16.00 Uhr in der Schule verbleiben, obwohl sie sich auch zu zu Hause in einer sicherlich angenehmeren Umgebung auf den Unterricht vorbereiten könnten.

Zwei Schulleiter:

Die JVA erlaubt sich - zumindest auf dem Papier - den Luxus von zwei Schulleitern. Da ist zum einen der Mensch, der die Planstelle des Schulleiters inne hat und irgendwo außerhalb der Schule residiert. Mit der Schule hat er eigentlich gar nichts zu tun. Und da ist ein Lehrer, dem der bedeutungsvolle Titel „kommissarischer Leiter“ verliehen wurde und der neben seiner Lehrtätigkeit die Funktion des Schulleiters de facto ausfüllt.

Durch diese Situation - zuwenig Lehrer, ein Pädagoge mit weiteren Aufgaben belastet - fällt ein großer Teil der geplanten Unterrichtsstunden aus. Wenn die Ausfälle gar zu umfangreich werden, hilft man sich mit Honorarkräften, die zu einem äußerst preiswerten Stundensatz arbeiten, weiter.

Fremdenprüfung statt regulärer Prüfung:

Durch die Anbindung der Schule an die Senatsverwaltung für Justiz werden die während des Schuljahres von den Schülern erbrachten Leistungen nicht anerkannt. Die Schüler haben stattdessen vor einem Gremium der Senatsverwaltung für Schulwesen eine Fremdenprüfung abzulegen, bei der nur die während der Prüfung erbrachten Leistungen zählen. Die Wahrscheinlichkeit, den Abschluß nicht zu erhalten, erhöht sich dadurch.

Zusammenfassend bleibt nur zu hoffen, daß die derzeit zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und der Senatsverwaltung für Schulwesen schwebende Diskussion, ob die Schule aus dem Kompetenzbereich der JVA ausgegliedert wird, bald entschieden wird. Und zwar dahingehend, daß die Betreuung durch die SenV Schulwesen bzw. das neue Landesschulamt erfolgt.

Einstweilen bleibt dem bildungshungrigen Gefangenen nur, seine autodidaktischen Fähigkeiten auszubauen und im Fall des Nichtbestehens der Abschlußprüfung Schadenersatz geltend zu machen.

JVA Berlin Tegel
(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

Nicht für die Schule ... für das Leben lernen wir! Na ja - zumindest theoretisch.

Verfasser dieses hatte sich etwas ganz Subtiles ausgedacht: Er will konstruktiv an seinem Vollzug mitarbeiten und etwas für seine Zukunft tun. Eine vernünftige Schulbildung wäre da doch schon was, vielleicht ein Realschulabschluß, mit der Perspektive eines anschließenden Abiturs. Und dann, solchermaßen gerüstet, die Menschheit mit ehrlicher Arbeit verblüffen.

Kaum gedacht, war schon der Vormelder an die Schulabteilung unterwegs. Da Verfasser dieses gleich sein Fernziel (Abitur) im Auge hatte, fragte er höflich an, welche Möglichkeiten sich in dieser Resozialisierungs-Institution bieten, das ersehnte Abitur auf dem schnellstmöglichen Wege erreichen.

Bereits einige Wochen später bat ihn sein fürsorglicher, überarbeiteter Gruppenleiter zu sich und verkündete ihm die Antwort der Schulabteilung.

Ganz auf die Interessen des Anfragenden eingehend stand auf dem Vormelder geschrieben: „Das Abitur kann in der JVA Tegel nicht erworben werden“. Kein kleiner Hinweis, keine Frage danach, ob's denn erst mal ein Realschulabschluß sein darf, nichts.

Da Verfasser dieses ein unangenehmer Zeitgenosse ist, quälte er seinen Gruppenleiter (überarbeitet, fürsorglich) so lange mit bohrenden Fragen, bis dieser ihm - gezwungenermaßen - mitteilte, daß es in Tegel die Möglichkeit gibt, einen Realschulabschluß zu erwerben.

Verfasser dieses (unangenehm) hat außerdem ein bemerkenswertes Sitzfleisch, und so blieb er noch ein bißchen bei dem netten Gruppenleiter (fürsorglich, überarbeitet), um ihm mit solchen weltfremden Fragen, wie z. B. nach dem Beginn eines neuen Kurses und ob denn da noch ein Plätzchen frei sei, die Zeit zu stehlen.

Nachdem sich Verfasser dieses die gewünschte Informationsfülle ertrötzt hatte, machte er sich wieder auf den Weg, einen Vormelder zu schreiben und Aufnahme in den ab September 1994 laufenden Kurs zu erheischen.

Wieder vergingen nur einige wenige Wochen, bis er zum Aufnahmegespräch gebeten wurde. Im Schulgebäude wurde er von Herrn B. (keine Berufsangabe, aber ordentlich gekleidet und gekämmt) empfangen, befragt und (Hurra) aufgenommen. Schon in einigen wenigen Wochen sollte es losgehen, mit dem Unterricht.

Da Verfasser dieses erst einige wenige Monate in der Teilanstalt I der JVA Tegel weilte (das Haus mit den gemütlichen Reso-Boxen - 5,2 m²) war er natürlich noch nicht bei der Einweisungsabteilung vorstellig geworden. Um so mehr freute er sich, diesen theoretisch (sehr theoretisch) mit dem Vollzug verbundenen Menschen ein erstes Ergebnis seiner Bemühungen präsentieren zu können.

Nun ist Verfasser dieses schon einige Monate an der Schule und hat auch bereits eine Menge gelernt.

Nämlich über Planstellen.

Da gibt es zum Beispiel eine Planstelle für einen Schulleiter. Nein, liebe Leser. Die ist natürlich nicht wirklich für einen Schulleiter da. Diese Planstelle ist von einem Beamten belegt, der irgend-

wo außerhalb der Schule residiert und eigentlich mit der Schule gar nichts zu tun hat.

Die Schule wird von einem „kommissarischen Leiter“ geführt, der die Leitung mal so eben neben seiner Lehrtätigkeit mitmacht (oder war es die Lehrtätigkeit neben der Leitung?).

Nebenbei gibt es auch einige wenige Planstellen für Lehrer, die wahre Meister im „classroom hopping“ sind. Sie hüpfen von Klassenraum zu Klassenraum, um irgendwie manchmal zwei Klassen gleichzeitig zu unterrichten. Das wird schon manchmal erforderlich, denn anscheinend haben die Stellenplaner irgendwie vergessen, daß auch Lehrer sich mal die Frechheit erlauben und einfach so krank werden. Oder, schlimmer noch, sogar in Urlaub gehen.

Zur Zeit ist mindestens eine der so üppig angelegten Planstellen unbesetzt und das trotz der vielen Vergünstigungen, die die JVA-Schule den Lehrkräften im Vergleich zu einer Schule „draußen“ zu bieten hat.

Verfasser dieses nennt hier nur mal den mehrwöchigen Jahresurlaub, im Gegensatz zu den für einen Pädagogen sicher quälend langen Schulferien „draußen“, in denen Lehrer auf seine Schäfchen verzichten muß.

Für die Schüler bietet die derzeitige Situation auch einige interessante Aspekte.

Verfasser dieses hat zwar einige Schwierigkeiten, sich daran zu gewöhnen, daß täglich Mathematik unterrichtet wird, aber gelegentlich werden auch mal andere Fächer unterrichtet, die man angeblich zur Erlangung des Realschulabschlusses braucht.

Und wenn das alles mal nicht so richtig klappen will, gibt es ja noch die Improvisations-Innovation schlechthin: Multimedia. Man nehme einen Farb-TV mit verbundenem Videorecorder und lege eine beliebige Cassette ein - muß nichts mit dem geplanten Unterrichtsfach zu tun haben - und schon halten fünfzehn Mann Ruhe. Na, preiswerter geht's doch nun wirklich nicht mehr.

Übrigens, Verfasser dieses hat erfahren, daß im letzten Schuljahr doch tatsächlich einer (1) die Prüfung bestanden hat. Irgend etwas muß der verkehrt gemacht haben.

Leider ist Verfasser dieses ein Mittelloser - wie die meisten seiner Mitgehungenen -, sonst wäre er in seiner Selbstsucht doch glatt versucht, seine schulische Bildung einer Fernakademie anzuvertrauen. Aber so bleibt ihm wenigstens die Hoffnung, daß die Diskussion zwischen Senatsverwaltung für Justiz und Senatsverwaltung für Schulwesen vielleicht noch während seiner Schulzeit entschieden wird. Und zwar dahingehend, daß die JVA-Schule in die Obhut der Senatsverwaltung für Schulwesen bzw. des neuen Landes-Schulamtes übergeben wird.

Verfasser Dieses glaubt sich, seine Mitlerner und Lehrer, die trotz der Widrigkeiten ihr bestes geben, dort besser aufgehoben.

JVA Berlin Tegel
(Verfasser ist der Red. bekannt)

Betr.: Ihr Artikel vom Lichtblick, Ausgabe Nov./Dez. '94 Seite 38 „Fünf nach Zwölf“

Sehr geehrte Herren !

Ich weiß nicht, welcher Teufel Sie geritten hat, einen derartigen Artikel zu veröffentlichen. Bis her, als die Lt. Redakteure aus Herrn Gähner und Herrn Henrion bestanden haben, war ein gewisses Niveau vorhanden. Wenn aber ihr Redaktionsmitglied Herr Klaus Metintas mit einem der Kammerleute persönlichen Disput hat, dann soll er dies privat regeln, und nicht eine gesamte Kammermannschaft, einschließlich Beamten, als „dumme Schmeißfliegen und Hirntote“ bezeichnen.

Diese Behauptungen sind völlig aus der Luft gegriffen, denn es sind weder ausländische Gefangene noch irgend andere Gefangene mit dem „deutschen Gruß“ noch mit ausländerfeindlichen oder rassistischen Äußerungen betitelt oder beschimpft worden.



Ich habe mir die Arbeit gemacht und ausländische Zugänge, die in der Zeit vom Oktober 1994 bis Januar 1995 gekommen sind gefragt, ob sie mit solchen Parolen belästigt oder beschimpft worden sind, und keiner der Befragten, es waren immerhin 40 Gefangene, haben dies bejaht, im Gegenteil wurden sie immer höflich behandelt.

Wenn man solche Artikel verfasst, dann sollte man sich einmal die Mühe machen, welches Geistes Kind der Informant ist. Ich kenne den Gefangenen W. F. und war mit ihm eine Zeitlang in der Lehrter str., und ich kann ihnen mit ruhigen Gewissen sagen, daß dieser Mann ein Intrigant, ein krankhafter Lügner gewesen ist, der seine Kameraden bestohlen hat, und wenn er sich einen Vorteil verschaffen konnte, auch denunziert hat. Zwei von ihm gesagte Gespräche sind von mir

auf Tonband aufgenommen worden, die ich gern der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen würde. Ich zitiere:

„... wenn er etwas in Deutschland zu sagen hätte, dann würde aus den neuen Bundesländern ein einziges „KZ“ gemacht werden und darin alle Juden und Kanacken unterbringen und verrecken lassen ...“

„... die einzigen Männer, die wirklich etwas für Deutschland getan haben, waren Himmler und Hitler, denn diese beiden haben das menschliche Unkraut vernichtet und keine Kanacken im Reich geduldet ...“

Ihr benannter holländischer Kollege ist ein Deutscher, mit deutschem Pass, und hat Holland nur vom Knast aus gesehen. Leider habe ich nicht mehr die Zeit, mich mit ihnen persönlich über diese Sache zu unterhalten, denn meine Entlassung ist überraschend angesagt worden. Auf alle Fälle werde ich den beiden Kammermitarbeitern, die in den Häusern V und VI liegen, und ich sie persönlich sehr lange kenne, darüber informieren, und eine Abschrift dieses Briefes zukommen lassen. Ich kann ihnen keine Vorschriften machen, aber ich empfehle Ihnen, sich mit den beiden Gef. persönlich zu unterhalten, was mit Sicherheit eine gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden könnte.

Noch einen Rat von einem, der vom Journalismus sehr viel versteht; entfernen Sie den Herrn Metintas aus ihrem Redaktionsteam, damit endlich wieder ein bißchen Niveau einkehrt. Wissen sollten Sie aber, wenn es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, dann werde ich diesen beiden von Ihnen benannten Herren als Zeuge zur Verfügung stehen, und meine Unterlagen über Ihren Informanten F. dem Gericht überlassen.

UWE HAGEN

TA IV (SothA) JVA Berlin Tegel
(beim Eintreffen des Schreibens bereits entlassen!)

Der Schein trügt!

Die LIBERALEN IMPRESSIONEN im Lichtblick Nov./Dez. 1994 sind keine Aussage „Wie sich die F. D. P. den Knast vorstellt“, sondern sind „Liberale Thesen und Schlußfolgerungen zum Justizvollzug“, wie sie von sechs liberal gesinnten Bürgern (siehe Einführung und Unterschrift!) in gemeinsamer Arbeit formuliert wurden. Auch nicht alle Verfasser sind Mitglieder der F. D. P.

Friederike Kyrieleis

Hallo Lichtblicker!

Ich kenne Eure Zeitung von meiner Haftzeit 1986 bis 1988 und würde mich freuen, wenn Ihr mir regelmäßig ein Exemplar zuschicken würdet. Dies ist allerdings nicht der eigentliche Grund, wes-

halb ich Euch heute schreibe: Ich suche nämlich vergebens Urteile, Beschlüsse etc., die die Urinkontrollen im Strafvollzug betreffen. Ebenso was die Urinkontrolle als Bewährungsauflage betrifft!

Habt Ihr da irgendwelche Urteile in Eurem Archiv? Wie ist die derzeitige Rechtslage der Urinkontrollen betreffend? Besonders jetzt nach dem neusten Haschischurteil vom BGH!

Hier in Zweibrücken ist es üblich, daß alle Btm-ler regelmäßig Uk.s abgeben müssen, egal ob Lockerungen oder Sicherheitskontrollen. Das nennt sich hier „Überprüfung der Drogenfreiheit im Vollzug“.

Ein Witz, besonders für die, die keine Lockerungen beantragen! Außerdem ist es bei den Gerichten in Zweibrücken üblich, als Bewährungsauflage Urinkontrollen anzuordnen.

Kann man sich dagegen wehren? Ist das überhaupt rechtlich ok.? Wenn Ihr mir bei meinen Fragen weiterhelfen könnt, wäre ich echt dankbar, außerdem wäre es toll, wenn Ihr mir den „lichtblick“ zuschickt!

Tobias Fohs
JVA Zweibrücken

Wenn Dilettanten debütieren - Eine ernstlich - ernsthafte Satire

13. Februar 1995. Die neueste Ausgabe, „der lichtblick“, 27. Jahrgang, Nov./Dez. 1994, liegt schwarz auf weiß in jedem Haftraum, der bekanntlich für alles herhalten muß von „A“ wie Arbeit bis „Z“ gleich Zubereitung; Zumutung wäre in diesem Sinne gänzlich falsch und unangebracht, hatte ich doch bereits erste Interpretationsschwierigkeiten mit der Umschlagseite: „Achtung Opportunisten! Jetzt aus - Verzeihung -, umsteigen“ heißt das identische Zitat. Gefangene sind dumm und in aller Regel renitent, d.h. resozialisierungsunfähig, wenn es nach dem Wunschenken vieler rechter Politiker nur ginge. Herr Kanther scheint mir zumindest an dieser Stelle ein glasklarer, lupenreiner Politiker zu sein, dessen Vasallen hier oder in anderswo blühenden Landschaften ihm getreu zur Seite stehen.

Natürlich auch in Tegel, ausgerechnet dazu fällt mir auf Anheb kein passendes Beispiel ein. Verflixt, wie hieß doch die berühmte - berühmte SothA - Direktorin -, Frau Dr. Dessler? Wie komme ich nur auf „D“ wie Dunkkreis, Deutschland oder Diskriminierung, schließlich kann ich nicht das ganze Alphabet durchexerzieren, um die vielen Fehler in einer Gefangenenzeitung aufzuzeigen, deren Niveau, so befürchte ich, in nicht ungefährlichem Maße absinken dürfte, wie mir die neue Chefedition vorliegend beweist.

Korrektur lesen bedeutet eben auch Fehler zu beseitigen, wenn sie sich nun in Manuskripten

eingeschlichen haben, nicht aber zusätzlich (wie in meinem letzten Artikel leider geschehen), diese einzubauen.

Auf Seite 27, „Thema Einkauf...“ fiel hoffentlich allen nicht auf, zirka wird zwar ca. abgekürzt aber eben nicht „cirka“ geschrieben, sogar noch in „diesen Tagen“. Der Clou ist die Preisvergleichstabelle, da ich den Traubenzucker mit DM 0,79 in meiner Liste nicht finden konnte, andererseits für meine Cornflakes von „Hahne“ nur unverschämte DM 1,99 bezahlen mußte, weil mir die „Kellogs“-Cornflakes mit einem richtig wiedergegebenen Preis von DM 3,99 — siehe die Fabel: „Der Fuchs und die Trauben“, doch viel zu „billig“ sind.

Falls Honig, Schokolade, Nusspli und Thermoskannen vor Gebrauch einer zweiten Kontrolle innerhalb der Einkaufspreisliste unterzogen werden, schmecken oder wärmen sie u.U. auch billiger! Gründlich recherchieren und differenzieren, diese Begriffe werden aber nun tatsächlich so und nicht anders geschrieben, wetten daß..., Herr Redakteur!

Das „Implantat“ des taz - Berichtes: „Sozialarbeiter“ gefiel mir als Plagiat ausgezeichnet. Blacky, Sie oder Du (?), also „Ihr“, schreibt in der Sprache der Leute, das ist gut so. Dies dem Chefredakteur anzulasten zeugte nun wieder von meiner Unverfrorenheit, doch wären meine „opportunistischen“ Bedenken gegenüber diesem Artikel in einer redaktionellen Team - Geist(er) - Debatte ebenso zur Sprache gekommen, wie die eindeutig falsche Darstellung in: „Das Redaktionsteam meint“; ich zitiere: „Aber auch die Abteilung Sicherheit hat gewisse Erfolge zu verbuchen. ... und wie immer den zweiten gemacht.“ Aber hoppla und ohne Hoppel: Ihr irrt gewaltig; sie wurden dieses Mal erster. Die Gefangenen pfeifen's von den Etagen des Hauses!

Wenn um Objektivität gerungen wird, solltet ihr keinesfalls Gegendarstellungen ignorieren; außerdem bekommt's der Glaubwürdigkeit! Rechtsschreibefehler werfen im allgemeinen schlechtes Licht oder lange Schatten. Wenn das Besondere in Eurem Wollen liegt, so wäre am „lichtblick“ nichts auszusetzen, dennoch sollte auch in einer Gefangenenzeitung „Können“ nach meiner nebensächlichen Auffassung dominieren, „besitzen“ kann man es wohl nur schwerlich.

Einen mageren Nachruf hätte ich mir für Rene Henrion schon gewünscht, schließlich hatte er einige Jährchen den verantwortlichen Redakteur gespielt, doch wenn der redaktionelle Wechsel keiner Erwähnung bedürftig scheint, (klammern wir einmal das Impressum aus), so mögen vielleicht diese dürftigen Zeilen des Dankes ihm in seinem nun begonnenen Lebensabschnitt „genügen“...

Der Ruf nach Neugestaltung sollte ebenso das Layout der Rubrik: „Leserbriefe“ erfassen, denn 1000 Berlin 27 gehört doch wohl endgültig der Vergangenheit an (?) meint nicht etwa „Hoppel“,

das „beerdigte“ Maskottchen, sondern vielmehr ein Ausgegrenzter.

Klaus Hafemann
TA VI JVA Berlin Tegel

Betr.: Beitrag „Thema Einkauf“ aus dem
Nov./Dez.94-Heft, S.26 f.

Liebe Redaktion,
um Eure Übersicht über die anstaltsüblichen Preise in deutschen Knästen zu komplettieren, lege

ich Euch die letzte Einkaufsliste aus der JVA Münster bei. Betreffend: „Sozialarbeiter“ a.a.O., S.11 f.

Erwischt, Blacky, erwischt.! Den Artikel hast Du aus der „taz“ abgekupfert; jedenfalls passagenweise und dann mit ein paar Erfahrungen aus Tegel angereichert. Es wäre aber nicht nötig gewesen, den Beitrag mit der Eingangsbemerkung „Vorsicht Satire“ zu entschärfen. Es ist nämlich mehr als nur ein Körnchen Wahrheit drin zu finden. Es ist schon ein fetter Klumpen. Wie lautete noch der Slogan der 68er? „Pädago-

gen sind verlogen“. – und geltungsstüchtig. Von Minderwertigkeitskomplexen zerfressen. Das Studium ein Witz! Von moralinsauren VertreterInnen der „political correctness“ und des Radikal-feminismus durchsetzt, und und und... Aach, hat das Lästern mal wieder gut getan... (Vorsicht: Das war keine Satire). Ich freue mich schon jetzt auf die nächste Ausgabe!

Liebe Grüße

Christoph Kaute
JVA Münster

„*Element of Crime*“

in Tegel

Kunst & Knast



– nichts Altbekanntes,
sondern die derzeit aktuellste
deutsche *Soft-Rock-Band* spielt

am 31 Mai 1995, 18:00 Uhr,
im Kultursaal der JVA Tegel
für Gefangene und Gäste

Eine Veranstaltung von „Element of Crime“ dem Verein
„Kunst & Knast“ und der Soz. Päd. Abt. der JVA Tegel

Zu diesem Workshop

Inhaftierte, zufällig in einer Gruppe zusammengeschlossen, ohne Vorkenntnisse des Mediums Fotografie, allesamt Laien, die – fast ausnahmslos – noch nie eine Sofort-Kamera bedient hatten.

Die Kamera selbst ein einfaches Modell für knappe 65,00 DM mit Auslöser, eingebautem Blitz und Hell-Dunkel-Regelung, ohne technische Raffinessen. Kein Wunderwerk an Technik mit Chips, fokussierender Entfernungseinstellung und einer „Motivklingel“.

In den Händen der Inhaftierten ein Stück Plastik zum Durchschauen mit einem Knopf zum Auslösen. In den Köpfen der Gefangenen Ideen, kreatives Denken, Umsetzen von Gedanken in Bil-

der. In schnellen Bildern, ohne Negativ, sofort das Produkt der Kreativität. Fotografie pur, aus dem Bauch heraus. Realität, Verfremdungen, Impressionen, bemalte Bilder und vieles mehr sind die Ergebnisse dieses Workshops in der JVA Berlin-Tegel.

Zum Ende eines Workshops wurden alle Bilder ausgelegt. Sie wurden begutachtet, besprochen und nicht ohne Kritik nach ihren Besonderheiten für diese Ausstellung ausgesucht.

Das Ergebnis sehen sie im August im Fontane-Haus.

Veranstaltet wird dieses Projekt von „Kunst im Knast e. V.“.

Dietmar Bühner

„Steine unter meinen Füßen“

Die Fotos sagen es, was die Häftlinge sofort begriffen: Da gibt uns einer von „draußen“, der uns aber „drinnen“ kennt, eine Idee und einen Apparat in die Hand, damit wir uns freidenken.

Vielleicht war es ihnen nicht so bewußt, doch sie verhielten sich entsprechend. Das Ergebnis verblüfft.

Keine dieser Aufnahmen krasser Amateure wirkt privat und belanglos im Sinne des Familienalbums für Fremde oder der Ferien-Dias, mit denen der ordentliche Bürger seinen Kaffee-Besuch langweilt. Keines der Bilder illustriert, sondern definiert ein Bruchstück der Auseinandersetzung des Unfreien mit seiner Ausnahmesituation. Bei manchen fällt es direkt ins Auge wie bei den parallelen langen Schatten eines Mannes und seiner erzwungenen Behausung oder der perspektivischen Koppelung wuchernden Unkrautes mit einem Wachturm. Anders bei dem Bild mit schemenhaft verrissenen Konturen eines Hallengewölbes vor den Zellengängen mit Gitterwerk. Optische Abstraktion des Gefangenseins wie in einem Vogelbauer.

Auch eher karikierende körperliche Nacktheit wirkt nicht wie Protest, sondern eben als Kehrseite der Beschränkung auf das eigene Geschlecht. Dann das quergeteilte Porträt des Mannes mit dem verzagten Blick und den untätigen Händen im Schoß. Als würde die Absicht des Initiators dieser „Galerie“ honoriert: Ja, wir sind dankbar, etwas tun zu können, mit dem wir nicht rechneten und das nicht im Bereich dessen liegt, was wir unter den Bedingungen eines humanen Strafvollzugs verlangen können.

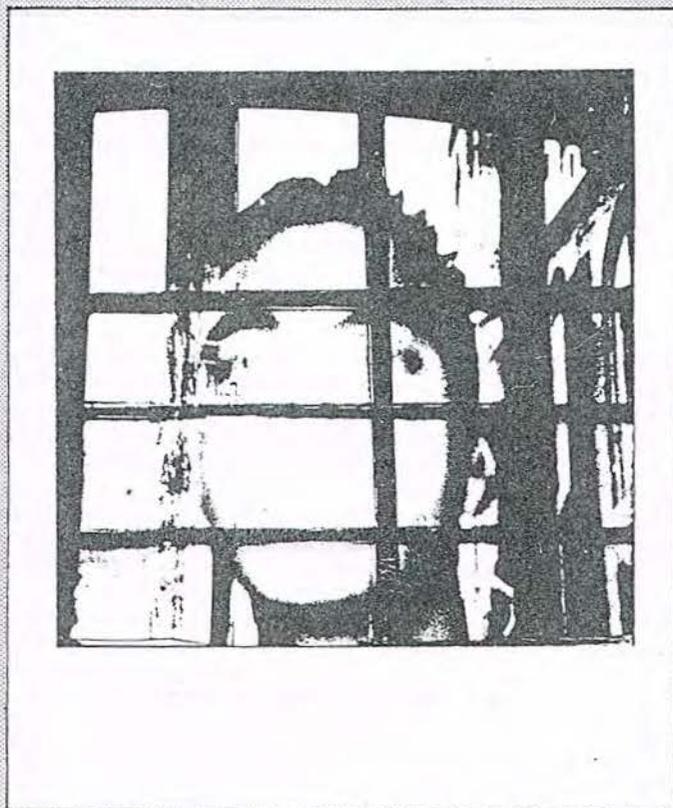
Ich kenne Strafanstalten nur von beruflichen Besichtigungen. Da wird in der Regel die Schokoladenseite einer unvermeidlich bitteren Notwendigkeit vorgeführt. Meine Generation hat überdurchschnittlich viel Erfahrung, wie einem unter akuter Lebensgefahr zumute ist. Doch ich habe keine zehn Minuten meines Lebens unfreiwillig in einem Raum verbringen müssen, dessen Tür ich nicht selber öffnen konnte. Wie ich physisch und psychisch auf einen Einschluß reagierte, auch wenn er rechtlos wäre, weiß ich nicht. Die Fotos bestätigen mir aber auch, was meine Phantasie sich nur unvollkommen ausmalen kann.

Die Einfallskraft, mit der hier eine gebotene Not erfinderisch, ja unvergittert schöpferisch machte, weißt in die Zeit zurück, als diese unerfahrenen Fotografen noch strafrechtlich unschuldig waren. Womöglich haben sie nie oder zu selten die wohlthätige Aufforderung erlebt, sich ohne Zwang zu bewähren, nicht untätig zu sein.

Günter Matthes



Foto-Workshop im Knast



Steine unter meinen Füßen

FONTANE-HAUS

14. August bis 8. September 1995

Wilhelmsruher Damm 142 e, 12623 Berlin
Mo. bis Fr. 10 bis 20 Uhr · Sa. und So. 10 bis 18 Uhr

Kurt Tucholsky (1890 -1935)

Ein Unbequemer seiner Zeit und zeitloser Kritiker der Herrschenden

Berlin-Moabit; am 9. Januar 1890 in der Lübecker Straße 13, eine Gedenktafel an seinem zeitweiligen Wohnhaus in der Bundesallee 79, erinnert heute an den großen deutschen Humanisten und Pazifisten Kurt Tucholsky, dessen Geburtstag sich in diesem Jahre zum 105. Male jährt, kam er, der spätere Einzelgänger, auf die Welt.

Die Eltern gehörten jenem jüdischen Bürgerstand an, der lange Zeit hindurch den Charakter dieser Stadt prägend mitbestimmte. Die Adresse der Familie wechselte ständig, bis man sich im Jahre 1893 in Stettin niederließ.

Dort kommt der sechsjährige Kurt zur Schule, wobei aus dieser Zeit nur wenig überliefert ist. Tucholskys Denken und Fühlen ist sehr eng durch die Beziehung zur Ostseelandschaft geprägt und verbunden. Es ist festgehalten, wie sehr die spröde, gegen zu rasche Annäherung und Vertrautheit sich eigenartig wehrende Ostseeküste seiner Sensibilität entsprach. Nicht der animalischen Buntheit und unmittelbaren Lebensfreude der südlichen Sonne galt seine Sehnsucht, vielmehr war es der farbenprächtige Herbst, das bizarre Wirken der Natur, die Gegebenheiten speziell dieser Jahreszeit waren es, die ihn immer wieder aufs neue faszinierten.

Das 20. Jahrhundert begann für die Familie Tucholsky mit der Rückkehr nach Berlin. Der Vater, inzwischen Direktor der bedeutenden Bank „Berliner Handelsgesellschaft“ und damit höchst achtbares Glied des Kaufmannsstandes, war auf Grund seiner beruflichen Verpflichtungen ständig unterwegs und damit wenig zu Hause. Dennoch hegte sein ältester Sohn Kurt eine tiefe Zuneigung zu ihm, nicht nur wegen des schönen Klavierspiels, das er besonders an ihm verehrte, es mag wohl auch an den zärtlich-humorvollen Kartengrüßen gelegen haben, die der Vater auf seinen Reisen an den Sohn schickte.

Indessen war die Mutter der eigentliche Familienvorstand, geistvoll, souverän, ohne besondere Beziehung zu den Kindern. Es ist eigenartigerweise kein Foto von Kurt Tucholsky mit seiner Mutter erhalten, keines jener so obligaten Mutterglück-Idyllen. Und auf allen Familienaufnahmen sehen wir den jungen Kurt mit ungewöhnlich ernstem, abwesenden Blick; er sitzt mehr zufällig dabei, nicht zugehörig. Später wandte er sich mit Elan gegen die „Familienbande“, ein Wort, dessen Doppelsinn er besonders gern hervorhob, wobei Friedrich Nietzsche erstmals darauf hingewiesen hatte.

Seine Schulzeit liest sich anekdotenhaft: Er ging vom Französischen Gymnasium ab, besuchte das Königliche Wilhelm Gymnasium zu Berlin, wurde von der Mutter aus der Schule genommen und als Externer schließlich zum Abitur 1907 vorbereitet. Er besteht zur Zufriedenheit seiner Eltern. Der Neunzehnjährige beginnt am 7. Oktober 1909 sein Studium an der Berliner Universität mit dem ernsthaft angestrebten Ziel, Verteidiger zu werden.

1912 erscheint sein erstes überzeugendes Werk: „Rheinsberg, ein Bilderbuch für Verliebte“, eine heitere, noch völlig unpolitische Sommergeschichte, die posthum inzwischen mehrfach erfolgreich verfilmt, und damit längst die gebührende Würdigung seines Autors gefunden hat. Das Lob der damaligen Presse war einhellig, und binnen kurzem wurden mehr als 50.000 Exemplare verkauft.

Seine Dissertation „Die Vormerkung aus § 1179 BGB und ihre Wirkungen“ wird im „Gegenzug“ von der Universität Jena im Jahre 1914 zurückgewiesen.

Nachdem eine veränderte Fassung der Dissertation angenommen worden war und er als Externer im November 1914 die mündliche Prüfung abgelegt hatte, wurde Kurt Tucholsky am 12. Februar 1915 von der Universität Jena zum Dr. jur. promoviert.

Kurt Tucholsky, oder „Tucho“, wie er liebevoll unter seinen Freunden genannt wurde, der große, streitbare, demokratische Publizist, wird bald zu den bestbezahltesten Autoren in Deutschland für seine großartigen journalistischen Arbeiten und Leistungen gehören und mit seinen Werken unauslöschlich in die deutsche Literaturgeschichte eingehen. Eine äußerst fruchtbare und langjährige Freundschaft verband ihn mit Siegfried Jacobsohn, seinem Mentor, Gründer und Herausgeber der im September 1905 erstmals erscheinenden „Schaubühne“. Später, 1918, wurde dann diese kleine, ganz in Rot erscheinende Wochenschrift in „Die Weltbühne“ umbenannt.

Eine psychologische Eigenheit Tucholskys bestand später in der Vorliebe für Pseudonyme: So ließ er seine Leser wählen zwischen: Ignatz Wrobel, Peter Panter, Theobald Tiger und Kaspar Hauser.

Er versteckte sich aber nicht dahinter, vielmehr kannte jedermann den „Weltbühnenstar“ Kurt Tucholsky, als den Autor und eigentlichen Verfasser, spielte er doch oft selbst genug darauf an.

Dieses Versteckspiel war ein Teil von Kurt Tucholskys Persönlichkeit. Er selbst äußerte sich einmal dazu folgendermaßen: „Eine kleine Wochenschrift mag nicht viermal denselben Mann in einer Nummer haben, und so entstanden aus Spaß diese Homunkuli.“

Und was als Spielerei begonnen, endete als heitere Schizophrenie. Und es war auch nützlich, fünfmal vorhanden zu sein – denn wer glaubt in Deutschland einem politischen Schriftsteller Humor? Dem Satiriker Ernst? Dem Verspielten Kenntnis des Strafgesetzbuches, dem Städte-schilderer lustige Verse? Humor diskreditiert.“ Soweit Kaspar Hauser – alias Kurt Tucholsky.

Tucholsky bevorzugte in seinem privaten Leben Zurückgezogenheit und die Stille. Es war ihm

verhaßt, seine Person in den Vordergrund gerückt zu sehen, von sich selbst, von seinen Stimmungen oder Zuständen zu sprechen. (Zitat: „Es gibt vielerlei Lärme, aber es gibt nur eine Stille.“)

Kurt Tucholsky publizierte neben seinen regelmäßigen Beiträgen in der „Weltbühne“ unter anderem im „Ulk“, im sozialdemokratischen „Vorwärts“, der „Vossischen Zeitung“ etc. pp. Er glaubte an die Veränderlichkeit des Menschen, glaubte an die Wirkung des Wortes und doch beschlich ihn zeitweilig andauernde Zweifel: „Ich habe Erfolg, aber ich habe keinerlei Wirkung“, schrieb einst der Journalist, Schriftsteller, Satiriker, Chanson- und Gedichtschreiber, Gesellschaftskritiker, in einer Art Selbstbestätigung und dies nicht ohne Bitternis. Unermüdlich prophetisch warnte er vor den braunen Stiefeltritten, die das zögerlich - zart sprießende Pflänzchen der Weimarer Republik zertreten würden.

Hauptfeind Nr.1 jedoch ist für ihn die deutsche Justiz. Berechtigt hämmert Tucholsky seinen Lesern immer und immer wieder ein:

Diese Richter sprechen doppeltes Recht, diese Richter beugen das Recht, versagen als soziales Instrument, als Kaste, als Menschen ..., die, die er „als Krähen im Talar“ titulierte. Seine Klarheit, seine Aussagekraft, sein Weitblick lassen auch im Jahre 1995 die Gegner der Demokratie erschauern, ja er ist noch immer ein Gefürchteter all derjenigen, die ihn zwar gerne im Reisegepäck vorweisen, aber auf gar keinen Fall sein reiches Gedankengut in die Praxis umgesetzt oder gar realisiert sehen wollen. Hier lehrt Tucholsky jene, die Macht besitzen; sprich die Mächtigen, noch immer das Fürchten!

Im September 1921 stellt er zum Beispiel fest: 314 Morde an Linksgerichteten, die Mörder erhielten 31 Jahre, 3 Monate Freiheitsstrafe, eine lebenslängliche Festungshaft, für dreizehn Morde, die von Linksgerichteten verübt wurden: 8 Todesurteile, 176 Jahre und zehn Monate Freiheitsstrafe. Die Justiz war (und ist) reaktionär und willfährig, verurteilt wurden (und werden) auf jeden Fall erst einmal die Linken, ein Prinzip, das auch in heutigen Tagen seine Gültigkeit nicht verloren hat, wenn beispielsweise Neo-Nazis vom Schlage Deckert, Honorig- und Ehrenhaftigkeit „Im Namen des Volkes“ beschieden wird, wen wundert es? Faschistoides ist doch längst wieder salonfähig geworden! Wer es bis heute noch nicht wissen sollte, dem sei es an dieser Stelle gern noch einmal ins Geschichtsbewußtsein gerückt: Die Bundesrepublik Deutschland; ist der Rechtsnachfolger des 3. Reiches, und um erneut seine Worte zu gebrauchen: „Deutschland ist eine anatomische Merkwürdigkeit.“ Es schreibt mit der Linken und tut mit der Rechten“, ist das dem Letzten noch immer nicht aufgegangen?

Kurt Tucholsky verließ 1924 Deutschland – es zog ihn für immer weg. Es sollte ein ewiger Umzug bleiben, die ersehnte Ruhe kam nicht.

Im Gegenteil: Der Tod von Siegfried Jacobsohn am 3. Dezember 1926 ist einer jener Verluste, die Tucholsky zeitlebens bedauerte und nicht überwand, verlor er doch Mentor, Freund, geistigen Verwandten und Partner gleichzeitig.

Kurzzeitig leitete Tucholsky „das Blättchen“, doch bereits im Oktober 1927 übernimmt die Chefredaktion der „Weltbühne“ Carl von Ossietzky. Tucholsky lag es fern, Regisseur zu sein, viel lieber mochte er die Rolle als Solist. Den Journalisten C. von Ossietzky, 1935 ein in Tegel inhaftierter „Politischer“ späterer Friedens-Nobelpreisträger und Opfer des nationalsozialistischen Terrors, schätzte Kurt Tucholsky sicherlich; menschlich blieben sich die beiden allerdings fremd.

Dennoch bleibt es dabei, grimmig bekämpft K. Tucholsky immer wieder die deutsche Justiz. (Wer sich intensiver mit dem „Damals“ und jenen Parallelen zum Heute beschäftigen möchte, dem sei stellvertretend „Die Beamtenpest“ zum Lesen ans Herz gelegt). Tucholsky unterschied scharf zwischen Erfolg und Wirkung, und je weiter er seinen Zenit überschritt, wußte er wohl um seine Sisyphusarbeit.

Resignation, Wehmut und Krankheit beginnen den Menschen Kurt Tucholsky zu überschatten. Zwar erscheint 1931, wie von seinem Herausgeber gewünscht, das völlig unpolitische „Schloß Gripsholm“, jene pikante Urlaubsgeschichte, die manche Leser für die wörtliche Chronik eines Sommerabenteuers halten, gefolgt von Sammel-

band „Lerne lachen, ohne zu weinen“, am Ende des gleichen Jahres, doch Größeres kommt nun nicht mehr – was folgt, ist Schweigen. Schweigen für einen Schriftsteller – das bedeutet den Wunsch nach Tod. Am 21. Dezember 1935 schied Kurt Tucholsky freiwillig durch eine Überdosis Schlaftabletten in seinem Exil Hindas, Schweden, aus dem Leben.

Erst Jahre später „verriet“ ein durch Spenden nachträglich errichteter Grabstein dem Besucher auf dem schwedischen Friedhof Mariefred, daß es sich bei der silbernen Inschrift: „ALLES SEIN IST NUR EIN GLEICHNIS“, um ein Goethe-Zitat handelt.

Klaus Hafemann
JVA Berlin Tegel TA VI

Das (inoffizielle) Kostenspar – Papier der JVA Berlin Tegel (als Abschrift)

LZS:

- * Tordienst: Zwischendienst erforderlich?
- * Telefonist einsparen
- * Beobachtung und Überprüfung der Arbeitsabläufe in den Teilbereichen durch kompetente Führungskräfte
- * Reaktivierung von Funktionen
- * Dringendere Annahme von Rationalisierungen durch Datenverarbeitung
- Beispiele:
 - Wirtschaft- Lager und Speisetzettel
 - Verlegzentralen und Buchwerk
 - Dienstzuteilungen
 - Arbeitsplatzcomputer mit Textbausteinen wie früher VI und VI.A
- * Nachtverschluß vorziehen, Nachtdienst verlängern
- * Turm 11: Einsparung nach 17.00 Uhr sobald ein neuer Zaun steht oder alter Zaun provisorisch besser gesichert
- * Gefangenearbeitskräfte auf Arbeiterstationen konzentrieren
- * Positive Liste einführen, also urlaubefähige Gefangene aufschreiben, die ohne Begleitung ausgeführt werden können
- * Nachtdienst- Entbindung Krankenpflegedienst
- * Vollzugshelfer, sonstige Externe: Zutrittsbeschränkungen am Abend und/ oder am Wochendende
- * Sprechstunden: Zentralisierungen /Einschränkungen
- * Sprechstunden: Gering genutzte Zeiten ermitteln und schließen Vorkontrolle einsparen
- * Turmschichten an Funktionier (Fotograf, Desinfektor, Sprechzentrum...)
- * Ausführungen einsparen
- * TVZ - Pfortner einsparen
- * Zentralisierung aller Hauskammern mit Trennung zwischen Privathabe und Anstaltswäsche. Räumliche Voraussetzungen im März 1995 im Hauskammerbereich II gegeben.
- * AG Drogen ?
- * Zahnarztshelfer Beamter? Ersatz durch Fachkraft ?
- * 1 Fahrzeugtor zeitweise schließen

LZD:

- * Reduzierung der Sprechstunden
- * 25 % bis 35 % Auszahlung
- * 12 - Stunden - Dienst möglich bei 18.00 Uhr Einschluß

PR:

- * Durchforstung der Dienstposten
- * Streichung Vorkontrolle
- * TA II und III Flügelvollzug
- * 3 Bedienstete = 4 Stationen bei konsequenter Zusammenlegung Arbeiter - Nichtarbeiter
- * SothA = 1 Bedienstete = 1 Station
- * TA V - Ebenenvollzug = 1 Bedienstete = 2 Stationen
- * TA VI - Ebenenvollzug = 1 Bedienstete = 2 Stationen
- * 1 Schließbausbilder pro Schicht unter Einbindung der Auszubildenden
- * Zusammenlegung der Hauskammern
- * Einschränkung des Publikumsverkehrs
- * Abschaffung externer Dienstbesprechungen
- * Radikale Einschränkung von Außenmaßnahmen in Begleitung von Dienstposten
- * Angebot Schule nur am Tage statt Arbeit
- * Einschluß 18.00 Uhr unter Aussetzung der Gruppenarbeit
- * Streichung Sport am Wochenende
- * Reduzierung der Sprechstunden auf das gesetzliche Maß Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- * Streichung der Meetings
- * Beschränkung der Medizinischen Ausführungen auf das noch vertretbare Maß

Teilanstalt I:

- * ZD - I/E Urinkontrollen
- * Einstellung Turm 2

Teilanstalt II:

- * Besetzung der Stationen
- * ZD überbesetzt
- * HK I/II überbesetzt
- * HK I/II Umstrukturierung
- * Vertretung im Werkaufsichtsdienst
- * Funktionsposten - Neuaufteilung
- * Kompensation durch Technik
- * Einbeziehung des Krankenpflegedienstes in den Nachtdienst
- * Nachtdienst
- * Denzentrale DZ
- * Nachtverschluß am Sonntag 18.00 Uhr
- * Nachtverschluß am Wochenende ab 18.00 Uhr
- * Sozialausführungen
- * Auszahlung

Teilanstalt III:

- * 18.00 Uhr Einschluß = täglich 40 Stunden Konz. ? (TV)
- * Sonntag 10.00 Uhr / 18.00 Uhr = 16 Stunden
- * Samstag / Sonntag / Feiertag = 07.30 Uhr öffnen = 8 Stunden
- * Werkaufsicht ins Haus = pro Mann = 150 Stunden/Monat
- * B - Praktikanten = mehr Verantwortung/eigenverantwortlicher Einsatz im 2. Praktikum
- * Türme TA III 1. 6. Drogen
- * Hauskammer
- * Umstrukturierung des Nachtdienstes mit der Konsequenz weiterer Personaleinsparung
- * Reduzierung der Turmbesetzung während der Verschlußzeiten
- * Einsatz von Läufern (bewaffnet) auf innerer Ringstraße
- * Pilotprojekte ? personalintensiv ?
- * 50 % Auszahlung

SothA:

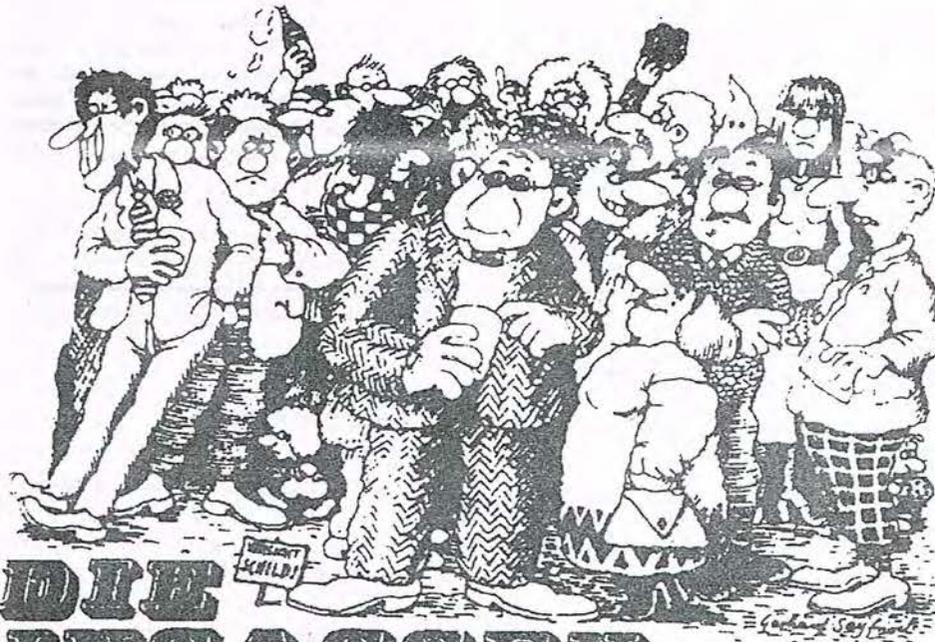
- * Streichung der Sprechstunden am Sonntag
- * Ausführung im Regelfall durch den Gruppenleiter
- * Minderbesetzung der SothA Montag bis Freitag (Früh- und Spätdienst) um je einen Bediensteten
- * B - Praktikanten auf Dienstposten
- * Auszahlung der Überstunden

Teilanstalt V:

- * Meeting
- * Ausführungen
- * Wochendaufschluß
- * Wochenendeinschluß
- * Nachtverschluß

Teilanstalt VI:

- * Ausführungen Langstrafer gemäß § 11 StVollzG
- * Volle Einbindung der B - Praktikanten in den Dienstbetrieb
- * Dienstposten Berufsschulaufsicht Plötzensee
- * Konsequente Mindestbesetzung Früh- und Spätdienst je 10 Bedienstete + Sonderdienstposten (Vorführung / Ausführung) mit Sicherheitsrisiko bei Dienstaussfällen



DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

GIV

Jubelfest der Tegeler Strukturreform - einige Anmerkungen:

Ein, von den in der Gefangenenbetreuung tätigen Freiwilligen gern und oft kolportierter Satz, beschäftigt sich mit den Mauern des Tegeler Knasts, die, so heißt es, seien nicht etwa darum so hoch, damit keiner raus-, sondern vielmehr deshalb, damit niemand hereinschauen kann. Eine pointierte Beschreibung dessen, was (außer unserer Freiheit natürlich!) in der JVA am meisten zu vermissen ist - Öffentlichkeit.

Weit entfernt vom Glauben, ich könne diese mit den vorliegenden Zeilen herstellen und rational genug, um bei dem Gedanken an eine grundsätzliche Reformierbarkeit, im Sinne einer Humanisierung, des Strafvollzuges in epilepsieartige Lachkrämpfe zu fallen, entspreche ich einer Bitte, die von Seiten der Insassenvertretung an mich herangetragen wurde. Ich hatte (und habe noch) das Zweifelhafte Vergnügen, Verlauf und Wirkung der Tegeler Strukturreform in vitro, sozusagen aus der petrischalenperspektive zu beobachten und bin (zumal wegen meiner Drogendelinquenz) in den Augen dessen, der mich hierzu anstiftete, dazu prädestiniert, einen Insider-Bericht zu erstellen. Sein Wort in Bakunins Gehörgang! Als vom Berliner Senat und diversen Su-

delblättchen gepuscht, die Senatsverwaltung für Justiz zu der hochweisen Erkenntnis gelangte, die JVA Tegel sei Deutschlands drogenverseuchtester Knast (eine Einschätzung zu der jeder gelangen kann, der gern Hühnererier mit solchen von Wachteln verwechselt) und man müsse endlich etwas tun, entschloß sie sich ihren Blinddarm Anstaltsleitung in die Schlacht gegen die Drogenflut zu werfen. Zu Beginn des Jahres 1994 schlug die Sternstunde aller Tegeler Hardliner. Sie konnten endlich wieder gerade rücken, was diese Scheiß - Liberalen in den Jahren zuvor an ihren schönen Rachevollzug verbogen hatten. Die von ihnen lang erhoffte Strukturreform wurde Wirklichkeit. Die Struktur der Reform hieß vollzugspolitisches Rollback. Das wohlklingende aber kraftlose StVollzG landete endgültig auf dem Müllhaufen der Berliner Provinzgeschichte und der ausschließliche Verwahrvollzug wurde für viele der Tegeler Insassen die einzige „Resozialisierungsmethode“, mit der sie künftig in Berührung kommen sollten. Ein Mehrklassenhaftsystem wurde endgültig zementiert. Schema: „die guten ins Töpfchen...“ Die Gefangenen in den TA s I, II, und III wurden zusätzlich zu ihrer bisherigen Schlechterstellung als Insassen antiker Gemäuer, mit Kürzung der Aufschlußzeiten, dem Wegfall von zweiten Freistunden, der Einschränkung der Möglichkeiten zu Sport und anderen Freizeitbeschäftigungen u.ä. beglückt. Einhergehend damit war die weiterhin miese Versorgung der Gefangenen mit sozialer Betreuung, so gab es beispielsweise in der TA III zeitweise nur zwei der als SozialarbeiterInnen fungierenden GruppenleiterInnen, die es in übrigen, legt man ihre Anwe-

senheit in der TA zu Grunde, als ihre vornehmste Aufgabe ansahen, die Beamtenkantine zu frequentieren.

Die Quote derer, die innerhalb der TA s I, II und III Vollzugslockerungen erreichen, liegt im Promillebereich. Dabei hat sich die Verweildauer der Gefangenen in diesen TA s im Zuge der „Reform“ und der Überbelegung der gesamten Anstalt verlängert. Der von der Anstaltsleitung kolportierte Spruch, jedem Gefangenen stände die Möglichkeit offen, in den Genuß des „modernen Behandlungsvollzuges“ der TA s IV, V oder VI zu kommen, so er nur seine Drogenfreiheit nachweise, erweist sich vor diesem Hintergrund als das, was er ist - warme Luft!

Womit wir zum Crux der ganzen Geschichte kommen: Jeder, der nach Tegel einfährt, macht Bekanntschaft mit den alten TA s. Dort wird von lustlosen oder überforderten (wahlweise beides) GruppenleiterInnen überwiegend nach Aktenlage ein Urteil gefällt, daß den weiteren Weg des Gefangenen im Vollzug bestimmt. Wer seiner Delinquenz nach nicht im Verdacht ist, Drogenkonsument zu sein, kommt, so es freie Plätze gibt, verhältnismäßig schnell in den Genuß einer Verlegung in den Behandlungsvollzug der neueren Anstaltssteile; so die Theorie. In der Praxis wird erst einmal jeder verdächtig Drogenkonsument zu sein. Eine diesen Namen verdienende soziale Betreuung der Gefangenen findet in „Altanstalten“ nicht statt. Im Alibibereich anzuesiedelnde Angebote, wie die Gruppe „Künstlerisches Gestalten“ in der TA III, wurden nach Erkenntnissen der Redaktion des „Lichtblick“ vorzugsweise zur vollzüglichen Erkenntnisgewinnung über die Teilnehmer genutzt.

Der Dreh- und Angelpunkt der Tegeler Vollzugsgestaltung heißt „Drogenscreening“. Was dem braven Bürger draußen sein grüner Lappen, ist dem Knacki hier drinnen die U.K. (Urinkontrolle) - der Nachweis, der menschlichen Rasse zugehörig zu sein. Ohne biste am Arsch! Dabei ist die Erhebung von Drogenscreenings in mehrfacher Hinsicht fragwürdig. Da ist zum einen der für einen wirklich drogenkranken Gefangenen, will er halbwegs menschenwürdige Haftbedingungen erlangen, pervers anmutende Anspruch, in einer drogenverseuchten Umgebung sein Cleansein nachweisen zu müssen; vergleichbar etwa dem Ansinnen, einen Alkoholiker zum Entzug in die Kneipe zu schicken. Der Hinweis auf die Möglichkeiten des § 35 BtmG zählt in diesem Zusammenhang nur marginal, da für viele Insassen die Möglichkeit einer Therapie ob ihrer Strafe, Straflänge und oder der grundsätzlich langen Wartefristen nicht gegeben ist. Zum anderen liegt der Zynismus der U.K. - Programme in der Art der Drogen zutage, die in Tegel vorwiegend konsumiert werden, zwei Drogen spielen eine Rolle: Cannabis, sprich Haschisch und Heroin. In der letzten Zeit ist, was Cannabis indica betrifft, einige Bewegung in die Drogendiskussion gekommen. Auch das Verfassungsgericht kam zu dem Schluß, daß das Suchtpotential dieser Pflanze in

keinem Verhältnis zu ihrer derzeitigen Verteufelung steht. Im Vergleich zu dem des Heroin, ist es geradezu lachhaft gering. Leider hat das THC, daß wirksame Prinzip des Cannabis, die unangenehme Eigenschaft, über Wochen im Urin des Users nachweisbar zu sein. Heroin hingegen ist, je nach Intensität des Konsums, nach drei bis fünf Tagen nicht mehr nachzuweisen (bei sehr großen Mengen, die konsumiert werden, dauert es allerdings länger). Die als Druckmittel eingesetzten Drogenscreenings erreichen genau das, was durch sie verhindert werden soll – eine Stärkung der Suchtkultur. Gefangene, die dem stumpfsinnigen Knastalltag früher vermittels Haschisch zeitweise zu entfliehen suchten, greifen unter dem Druck der UK's immer öfter auf Heroin zurück. Zwar gehört die Behauptung von der Abhängigkeit mit dem ersten „Schuß“ ins Reich der Sagen und nur weniger Gefangene sind in der finanziellen Lage eine ausgeprägte körperliche Abhängigkeit zu entwickeln, daß sich durch den Konsum der Droge, in für den Gefangenen nur noch unter dieser zu ertragenden Situationen, durch Reflexprägung eine psychische Abhängigkeit entwickelt, steht außer Frage. Last but not least ist die Erhebung der Drogenscreenings durch die Anstalt vom Gesichtspunkt des Strafprozessrechtes zumindest fragwürdig. Den Gefangenen, die sich an U.K.-Programmen beteiligen, wird verschwiegen, daß die Laboranalyse ihres Urins ein zulässiges Beweismittel im Strafprozeß sein kann. Es besteht die Möglichkeit, daß Gefangene, die sich unter dem Druck der Haftbedingungen an einem solchen Programm beteiligen, arglos zur Beschaffung von Beweismitteln gegen die eigene Person mißbraucht werden, daß die zur Zeit gängige Rechtspraxis von Verurteilungen, aufgrund von Laboranalysen absieht ist unerheblich, solange die Möglichkeit zu einer solchen Verurteilung besteht. Kommen wir auf die „Erfolge“ der Tegeler Strukturreform zu sprechen: was das vorgeschobene Ziel der Reform betrifft, die Eindämmung von Drogenkonsum und -Handel, so war sie gelinde gesagt ein Schuß in den Ofen. Versorgung und Drogenpreise sind stabil, der Konsum hat, ob der verschärften Haftbedingungen in der „Altanstalt“, höchstens noch zugenommen. Mittels dem durch die Reform weiter ausgeprägten unterschiedlichen Leidensniveau in den einzelnen Teilanstalten, ist es gelungen das Potential der Solidarität unter den Gefangenen gegen Null zu fahren (meiner bescheidenen Ansicht nach eins der tatsächlichen Ziele der Reform). Der Streik im August 1994, d.h. seine mangelnde Entfaltung sei hierfür Beweis genug. Hauptstandort des Anstaltseigenen Drogenhandels sind noch immer die, im hiesigen euphemistendeutsch als „Drogenarm“ bezeichneten Teilanstalten IV, V und VI, die diesen Rang ob der auch damals lockeren Haftbedingungen schon vor der Reform einnahmen. Bei stetig zunehmenden Anteil der Süchtigen unter den Gefangenen, wurde der Leidensdruck auf diese weiter erhöht, angeblich, um sie zur Abkehr vom Drogenkonsum zu motivieren, eine Strategie, gegen die sich mittlerweile sogar Stimmen aus den Reihen ihrer einstigen Erfinder innerhalb der Therapieindustrie erheben. Die Gefangenenhasserfrak-

tion ficht solches schon aus dem Grunde nicht an, da es ihr nicht um irgendwelche Hilfestellungen, sondern um Rache (für was auch immer) geht und sie sich die Zeiten zurück wünscht (und alles dafür tut), als der Knast hier noch „Zuchthaus Tegeler“ hieß. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das eigentliche Ziel der Reform erreicht wurde. Getreu dem freudschen Versprecher des ehemaligen Bürgermeisters von Chicago Richard Daley in den Tagen der riots von 1967 – „gemeinsam müssen wir uns zu immer höheren Platitüden emporschwingen“ – wurde auf dem Rücken der Gefangenen Scheinaktivität entfaltet, um eine durch Sudeljournalaile 'a la Springer über die „Tegeler - Zustände“ aufgeklärte Öffentlichkeit einzulullen.

Ich wage, zu Prophezeien, daß besagte Tegeler Zustände auf die Öffentlichkeit zurückschlagen werden. Jede Gesellschaft schafft sich die Art Kriminalität, die sie verdient.

UWE MÜLLER
JVA - TEGEL
TA II

TA VI

Insassenvertretung der TA VI

An den Sprecher der GfV
z.Hd. H.v.Thenen
TA I E

Betreff: Beitrag zur Umstrukturierung der JVA Tegeler.

Die bisherigen Umstrukturierungspläne haben nicht erfüllt, was eigentlich der Sinn und Zweck dieser Sache ist.

Das StVoLLzG geht davon aus, daß dem Insassen die gesetzliche Möglichkeit gegeben werden muß, an seinem Vollzugsziel mitarbeiten zu müssen, und hier darf festgestellt werden, daß der Vollzug in der JVA Tegeler vollkommen versagt hat.

Es wird immer damit begründet, daß die Personalnot und der hohe Krankenstand die Anstalt dazu zwingt, den Auflagen des Gesetzgebers nicht folgen zu können, und daher Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen.

Das Gesetz ist dazu da, daß seine inhaltlichen Texte auch erfüllt werden müssen, denn es wäre irrelevant, wenn erlassene Gesetze nicht befolgt würden, und nur auf dem Papier stünden. Auf Grund dessen sollte auch die Umstrukturierung so erlassen werden, daß dem Gesetz genüge getan wird, und sie auch ihren Zweck erfüllen.

In der TA VI hat man die Besuchszeiten von bisher 6 Tagen auf 3 Tage gekürzt, mit der Begründung, daß der Sprechraum nicht ausgelastet sei. Eine Begründung, die so nicht hingenommen

werden kann! Hinzu kommt nun noch, daß die Sprechstunden mit der TA V in deren Sprechzentrum durchgeführt werden.

Hier wird die Atmosphäre und der eigentliche Sinn einer Sprechstunde eingeschränkt, zumal der Besuchspavillon der TA VI leersteht. Diese Maßnahme wird mit Personalnotstand begründet, was völlig inhaltlos ist, denn es müssen nicht unbedingt 4 Beamte da sein.

Die TA VI wurde damals mit der Strukturierung des Wohngruppenvollzuges eingesetzt. Lt. TAL VI gibt es keinen behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug mehr, einmal wegen der Überbelegung, die ja nun entfallen ist, und wegen Mangel an Gruppenleiter und Personalnotstand.

Die Anstaltsleitung nimmt also wissentlich in Kauf, daß die Gesetzesvorgaben nicht erfüllt werden, und da muß man sich die Frage stellen, ob eine Umstrukturierung überhaupt Sinn hat. Das Drogenproblem in der TA VI, die lt. AL und Flüge drogenfrei sein soll, hat erheblich zugenommen, und ist nicht mehr allzweit von der TA II entfernt.

Die Anstaltsleitung ist vom Gesetzgeber her verpflichtet, den Drogenabhängigen Hilfe in allen Situationen zu geben, und dies ist unbedingt bei der Umstrukturierung zu beachten. Hier ist es dringend erforderlich, daß man den Drogenabhängigen eine Teilanstalt zur Verfügung stellt, hier ist eine ganze Teilanstalt gemeint und nicht zwei Abteilungen, und diese Teilanstalt mit qualifizierten Fachpersonal bestückt, damit auch dem Drogenabhängigen wirkliche Hilfe gegeben werden kann, was mit Sicherheit dazu führt, daß das Drogenproblem erheblich vermindert wird.

Bei der Umstrukturierung ist natürlich besonders zu achten, daß das Freizeitangebot sinnvoll und wirkungsvoll verbessert und erweitert wird, denn der Insasse ist vom Gesetz her sogar verpflichtet, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten, und dies kann nur geschehen, wenn entsprechende Angebote vorliegen.

Was weiterhin unbedingt zu beachten ist, daß das Angebot von Arbeitsplätzen erhöht werden sollte, hier ist die Schaffung von neuen Betrieben gemeint, denn eine Motivierung des Gefangenen kann dadurch erhöht werden, wenn er sinnvolle Arbeit leistet, und dafür auch ein entsprechendes Entgelt erhält.

Bei der Umstrukturierung sollte man auch in Betracht ziehen, daß für die ausländischen Gef. ein Spielraum geschaffen wird, der ihren Mentalitäten entspricht, und diese untereinander kommunizieren können, was sicherlich das Haßgefühl auf beiden Seiten erheblich verringert. Dabei ist natürlich zu beachten, daß auch Personal eingesetzt werden sollte, was die einzelnen Sprachen beherrscht.

Umstrukturierung besagt, etwas „Neues und Bes-